

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 25 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 7/8.

1922.

21. Jahrgang.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot III (Ott).

Holzbey, Assur und Babel in der Kenntnis der griechisch-römischen Welt (Dürr).

Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft Karl Budde zum siebzigsten Geburtstag überreicht (Lippl).

Dibelius, Der Brief des Jakobus. 7. Aufl. (Vrede).

Franchi de' Cavalieri, Note Agiografiche. 6. Heft (Huber).

Gabarrou, Le Latin d'Arnobé (Weyman).

KiBling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I (Grzelak).

Ljunggren, Geschichte der christlichen Heilsgewißheit von Augustin bis zur Hochscholastik (Mausbach).

Seppelt, Monumenta Coelestiniana (Mohler).

Metzler, Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum suorum usw. (Schauerte).

Zacchi, L' Uomo. Vol. I (Rolfes).

Tschermak, Der exakte Subjektivismus in der neueren Sinnesphysiologie (Droge).

Cathrein, Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien. 5. u. 6. Aufl. (Sawicki).

Cathrein, Katholik und katholische Kirche (Sawicki).

d'Herbigny, Theologica de Ecclesia. Pars II (Straubinger).

Müller, Papst und Kurie (Geiger).

Schmitt, Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften (Geiger).

Stingeder, Geschichte der Schriftpredigt (Zelinger).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

III.

10. Hohoff, Dr. Wilhelm, **Die Bedeutung der Marx'schen Kapitalkritik.** Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1908 (339 S. gr. 8°). M. 4,50.
11. Schilling, Prof. Dr. Otto, **Das Zinsproblem** in Theol. Quartalschrift, Jahrgang 100 (1919) S. 103/133.
12. Berrenrath, Seminarpräses, Prälat Dr. Chr., **Wie stellt sich der neue Kodex zum Zinsverbot?** im Kölner Pastoralblatt, Jahrgang 24 (1920) Sp. 41/47.
13. Dempf, Alois, „Zur Erneuerung des christlichen Zinsverbotes“ im Hochland, 16. Jahrg. (1918/19) S. 295/309.
14. Landner, Dr. Josef, Lyzealprofessor und Hauskaplan in Graz, **Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung.** Eine moralkritische Studie. Graz, Styria, 1918 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 7.
15. Zehentbauer, Dr. Franz, a. o. Universitätsprofessor, **Das Zinsproblem nach Moral und Recht.** Geschichtlich behandelt unter besonderer Rücksicht auf c. 1543. Cod. iur. can. [Theol. Studien der Österr. Leo-Gesellschaft. Heft 24]. Wien, Komm.-Verlag Herold, 1920 (XVI, 162 S. gr. 8°).

10. Ein eigenartiges Buch ist das von Wilhelm Hohoff. Der Verf. ist reiner Marxist und hält den Marxismus für unwiderlegbare Wahrheit. Von Marx übernimmt H. übrigens nicht bloß die Sache, sondern auch die Form des „hautainen“ Aburteilens über die bürgerliche Ökonomie. „Herr Schmoller und Konsorten“ kommt dabei ebenso zu seinen Epitheta, wie P. Cathrein u. a.; wer nicht mit H. übereinstimmt, ist zum mindesten von „den Doktrinen der herrschenden liberalen Vulgär-Ökonomie“ infiziert, wie er es sogar von P. Albert Maria Weiß O. P. behauptet! Über das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart in der kirchlichen Zinspraxis führt H. u. a. folgendes aus: „In Wahrheit und Wirklichkeit sind die heutigen Zinsen, wenn man die Sache theoretisch und abstrakt betrachtet, d. h. abgesehen von den Umständen, die heute in praxi die Applikation des Prinzips auf den konkreten Fall modifizieren, genau das, was

die kirchliche und weltliche Gesetzgebung der Vorzeit, bis zum 16. Jahrh. und darüber hinaus, als Wucher verbot und verhindern wollte“ (S. 88). Daß die Kirche heute Zinsen erlaubt, erklärt er wie folgt: „Wie Gott der Herr im Altertum gleichsam widerwillig, ungern und nur im Zorn die Polygamie und Sklaverei duldete, dazu gezwungen oder veranlaßt durch die Verkehrtheit und Herzenshärte der Menschen, so duldet und erlaubt heute die Kirche das Zinsnehmen als eine traurige Notwendigkeit und als das kleinere Übel.“ Ferner S. 51: „Von zwei Dingen eins! Entweder hat Marx mit seiner Wert- und Mehrwertlehre recht, dann ist die Kirche und die Scholastik glänzend gerechtfertigt. Oder Marx Werttheorie ist falsch, dann hat die kirchliche Wissenschaft und Gesetzgebung des ganzen Mittelalters in der Wucherfrage schwer geirrt, und alle Anklagen und aller Hohn und Spott, der gegen sie geschleudert worden ist und noch heute wird, ist vollständig berechtigt.“

Was wir H. zugeben ist folgendes: Man kann vielleicht die kanonistische Wucherdoktrin mit marxistischem Gedanken-Kostüm maskieren; aber es bleibt doch nur ein Mummenschanz. Marxismus und scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin sind inkommensurable Größen. Der Marxismus will sein die theoretische Ist-Analyse eines Prozesses, der mit Naturnotwendigkeit sich vollzieht; die scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin aber ist eine sittliche Soll-Forderung, die jederzeit durch die menschliche Freiheit aufgehoben werden kann und in weitestem Umfang aufgehoben worden ist.

Gegen H.s sozialistische Ansichten zu polemisieren, ist hier nicht der Raum. Wir beschränken uns lediglich auf die Betonung der entscheidenden Grundfrage, die ohne Rücksicht auf die von Marx behauptete zwangsläufige Entwicklung gestellt werden kann und muß: „Ob nämlich der Produktionsprozeß ganz ohne Vermittlung der Kapital bildenden und verwendenden Tätigkeit von Privatkapitalisten möglich und ergiebig ist“ (Adolf Wagner; vgl. meinen Artikel Proudhon im Staatslexikon der Görresgesellschaft IV⁸⁴ Sp. 301).

Zur Frage der sozialökonomischen Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Zinses vom Standpunkt der Produktionsaufgaben der Volkswirtschaft vgl. neuestens die ausgezeichneten Arbeiten des schwedischen Nationalökonom Gustav Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900; vom selben, The nature and necessity of interest. London 1903 und von demselben Theoretische Sozialökonomie (Lehrbuch der allgemeinen Volkswirtschaftslehre in 2 selbständigen Abteilungen von L. Pohle und G. Cassel) Leipzig, C. F. Winter, 1918.

11. Mit dem zutreffenden Geständnis daß „das Zinsproblem noch immer dunkle Seiten darbietet“, eröffnet

Otto Schilling seine Ausführungen und Untersuchungen. Eingehend behandelt er zunächst die Zinsfrage im christlichen Altertum, hier auf dem soliden Boden eigener Forschung sich bewegend. Die entscheidenden Fragen und das eigentlich Kritische am kanonischen Zinsverbot beginnen freilich erst für die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis in die Neuzeit, rund von 1200—1800, für die Zeit, in der das scholastisch-kanonistische Zinsverbot zur Ausgestaltung und Auswirkung kam. Schillings Theorie für die Gegenwart kommt schließlich auf eine Umdeutung der alten individuellen Zinstitelforderung auf einen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen sich ergebenden allgemeinen Zinstitel hinaus, für den der *titulus legis civilis* nur das regulierende, nicht das schaffende Prinzip ist (S. 127). Schon früher sei einmal ein solch allgemeiner Zinstitel *de iure* oder doch für die Rechtspraxis anerkannt gewesen; so in Genua im 16. Jahrh.

Ich glaube nicht, daß es Sch. möglich ist, dies letztere zu beweisen, trotz seiner Berufung auf Scaccia. Richtig ist, daß fast ganz Genua durch gewinnbringende Wechselgeschäfte an dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt, wie er in erster Linie auf den „Genueser“ Wechselmessen sich konzentrierte und sich abspielte, beteiligt war. Richtig ist aber auch, daß das Wechselgeschäft, besonders das der Genueser, in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. und Anfang des 17. Jahrh. in fortwährendem Kampf gegen die kanonistische Theorie und Judikatur stand und durch die merkwürdigsten Verrenkungen und Umdeutungen der Theorie und Praxis sich Lebensmöglichkeit verschaffen mußte. Sehr erhehend ist das Bild dieses Kampfes auf beiden Seiten nicht.

Sch. hebt ausdrücklich hervor, daß er zwar „in mancher Hinsicht“ die Theorie, wie sie von Funk, Linsenmann, A. Koch vertreten sei, verlasse, aber „ganz in ihrem Sinne“ seine Theorie zu begründen strebe. Dieser Auffassung des hochgeschätzten Verf. stehe ich doch etwas skeptisch gegenüber. Während Funk z. B. für die Theoretiker der Vergangenheit, die den kündbaren Rentkauf u. a. als vom Darlehen abweichende zinsberechtigten Vertragsart hinstellen, die bitterste Ironie hat, scheint Sch. noch heute den Charakter der bloßen Maskierung von Darlehensverträgen bei den kündbaren Rentkäufen zu übersehen (S. 123).

Wir resümieren: Sch. versucht eine Einigung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, indem er die alte individuelle Zinstiteltheorie in einen generellen Zinstitel umzudeuten versucht. Die alte Wucherdoktrin kannte aber nur individuelle Zinstitel, d. h. ich als Darleiher mußte *hic et nunc* durch das Darlehen ein *lucrum cessans* und *damnum emergens* erleiden. U. a. hat das besonders klar nachgewiesen P. Heinr. Pesch S. J., „Zinsgrund und Zinsgrenze“ (Zeitschr. f. k. Theol. 1888).

12. In abgerundeter Form und in übersichtlicher Weise äußert sich Chr. Berrenrath über die Stellung des neuen Kodex zum Zinsverbot. B. sucht die Lösung des Unterschiedes zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der Theorie der äußeren Zinstitel, welche letztere heutzutage immer vorhanden seien. Daneben spricht er auch davon, daß das Geld heutzutage aufgehört habe, eine unfruchtbare Sache zu sein, vielmehr eine *res frugifera* geworden sei.

Ich bin nicht recht im klaren, ob B. damit auch sagen will, ein Zinsanspruch sei heutzutage immer vorhanden, weil die Geld-Darlehen heutzutage regelmäßig Produktivdarlehen seien; in den Zusammenhang seiner sonstigen Ausführungen würde es nicht recht passen. Und auf alle Fälle würde diese Theorie, wie schon oben eingangs hervorgehoben, in ihrer Aufgabe als einigendes Band zwischen Vergangenheit und Gegenwart scheitern an der alten Wucherdoktrin, die ausdrücklich auch den Produktivzins verwirft. Die Theorie der äußeren Zinstitel aber erlangt ihre Beweiskraft als einigendes Band erst durch den bis jetzt noch nicht geführten sachlichen Nachweis des tatsächlichen allgemeinen Vorhandenseins dieser Zinstitel.

13. Verfehlt ist seiner Grundanschauung und seiner Grundtendenz nach der Artikel von Alois Dempf. Der Artikel ist ganz getragen von jener antikapitalistischen,

mystisch-solidaristischen Stimmung, der nach der Revolution auch andere katholische Autoren unterlegen sind. „Wir können keine bloßen Sozialisten sein, wir müssen den Sozialismus noch weit überbieten, wir müssen für die wahre Solidarität der Volkswirtschaft eintreten“ (301). „Ist nicht zu überlegen, ob nicht heute schon die Erlaubtheit des Produktivdarlehens zu erlöschen beginnt?“ (305). Wir können nicht alle Schiefheiten und Unklarheiten im einzelnen hier zurückweisen. Praktisch hat der kirchliche Gesetzgeber, ohne sich mit dem Kapitalismus an sich und noch weniger mit dessen Auswüchsen zu identifizieren, betreff der Erneuerung des Zinsverbotes anders entschieden.

D. gehört zu jenen katholischen Autoren, die das scholastisch-kanonistische Zinsverbot zu einem großen sozialorganisatorischen Prinzip, zu einer bewußt ausgeübten Schutzmaßnahme für das Arbeitseinkommen machen wollen. Ohne Zweifel hat es in der Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes Perioden gegeben, wo gegenüber dem herrschenden Kreditwucher im eigentlichen Sinne das kanonische Zinsverbot einen tatsächlichen Schutz des Arbeitseinkommens bedeutete, aber ebenso hat es Perioden gegeben, wo die herrschende Doktrin der klaren Wahrheit im Wege stand, daß das Kreditbedürfnis nur deshalb zur Auswucherung führte, weil entsprechende gut funktionierende Kreditorganisationen fehlten. Die Anfangsgeschichte der *Montes pietatis* mit ihren Kämpfen bietet hierfür einen sprechenden Beweis.

Das kirchliche Zinsverbot ging nicht darauf aus, Besitzeinkommen zu hindern. Die Kirche selbst hat auch nicht der Bildung und dem Bestehen großen Besitzeinkommens überhaupt hindernd sich in den Weg gestellt. Das gilt von der feudalistischen Wirtschaftsverfassung mit ihrer Dienstbarkeit der Arbeit für den Besitz, was wir — im vorübergehen zu sagen — nicht im Sinne eines törichten Vulgarliberalismus vergangener Zeit ungeschichtlich be- und verurteilen. Die Doktrin hat auch nicht vom Aufkommen der Geldwirtschaft an Geldbesitzeinkommen auf dem Wege der Kapitalbeteiligung bei industriellen und Handelsunternehmungen an sich verurteilt, sondern immer nur die offene oder maskierte Beteiligung auf dem Wege des Darlehensvertrages. Im verzinlichen Darlehensvertrag wurzelt und ist domiziliert das scholastisch-kanonistische Zinsverbot. Wer das übersieht, wird mit allen tief sinnigen Betrachtungen und teleologischen Konstruktionen über das kirchliche Zinsverbot in die Irre gehen.

14. Eine „moralkritische Studie“ nennt Josef Landner sein klar und übersichtlich geschriebenes Buch über „das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung“. Der leider schon verstorbene Verf. steht durchaus und vollständig auf dem Boden der alten scholastisch-kanonistischen Wucherdoktrin, die heute noch gelte wie früher; scharf sucht L. die einzelnen Elemente sowohl biblischer wie naturrechtlicher Art zu verteidigen und neu zu fundamentieren. Daß man mit den alten individuellen Zinstiteln die jetzige allgemeine Zinsersparnis nicht erklären kann, ist ihm selbstverständlich. Sie begründen lediglich ein Zusatzinteresse zum Zins. Die allgemeine Zinsersparnis rechtfertigt sich vielmehr nach L. durch die fortwährende Geldentwertung, so daß also der Darleiher für die in der Zwischenzeit eingetretene Entwertung nach dem Grundsatz der Äquivalenz einen Ersatz in Form von Zinsentschädigung verlangen darf.

Die Theorie richtet sich auf den ersten Blick von selbst. Wir sehen zunächst davon ab, ob der Geldwert tatsächlich fortwährend sinkt und ob das erst in der Neuzeit, dagegen nicht in der Blütezeit des scholastisch-kanonistischen Zinsverbotes der Fall gewesen. Aber von vorneherein sieht man, daß es eine rein willkürliche Fiktion ist, vom Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit gerade 4 oder 5% per Jahr als Geldentwertungsersatz beim Darlehen zu fordern. Es wäre sodann eine Preisfrage festzustellen, welcher ungeheurer Zinssatz nach Landners Prinzip heute vom Schuldner verlangt werden müßte für Schulden, die vor dem Valutasturz eingegangen sind. Wir hoffen ferner doch

alle, daß unsere Valuta sich einmal bessert. Was muß dann für heute ausgegebene Darlehen bei der Rückgabe als Geldsteigerungsersatz dem Schuldner erlassen werden? Hier hätte dann mit Umkehrung aller Dinge der Schuldner Zins zu beanspruchen. Sicher ist die Frage der Geldwertsschwankungen eine solche, die nicht bloß die Nationalökonomie, sondern auch die Rechtswissenschaft beschäftigt hat und bei letzterer in der Frage nach dem Inhalt der Geldschuld gipfelt. Aber mit der rechtsphilosophischen Begründung des Zinses hat diese Frage nichts zu tun. Beim Darlehen wird übrigens *de iure* die Geldwertkonstanz als bestehend angenommen, und zwar gerade auch von der alten Wucherdoktrin und ihrem Mutuatabegriff.

15. Das neueste Werk über das Zinsverbot ist das des Wiener Theologieprofessors Zehentbauer. Es ist eine übersichtlich geschriebene Geschichte des Zinsverbotes in 5 Kapiteln: die Väterzeit, die Karolingerzeit, die Scholastik, die Hl. Schrift und das Zinsverbot, die kirchliche Gesetzgebung. Am Schluß findet der can. 1593 eine eigene Beleuchtung. Die Literatur und die Quellen sind ausgiebig benutzt. Eine Übersicht über diese, die dem Werke vorausgeschickt ist, ist sehr willkommen für jeden, der mit der Materie sich beschäftigen will.

Uns interessiert natürlich auch bei diesem Werke vor allem die Darstellung der Verhältnisse von kirchlicher Vergangenheit und Gegenwart in der Zinsfrage. „Die kirchliche Zinslehre“, so schließt der Verf., „steht auch im 20. Jahrh. in ihren Prinzipien so fest wie je.“ Die Änderung sieht Z. lediglich begründet in den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, die das Geld zu einem mittelbar und werkzeuglich fruchtbaren Gut gemacht haben; deshalb darf jetzt beim Gelddarlehen allgemein ein mäßiger Zins gefordert werden — ohne Nachweis der alten, individuell geforderten Zinstitel, die einen besonderen Zusatzinteresseanspruch, im Falle sie vorhanden sind, begründen.

Gegen diese Einigungstheorie zwischen Vergangenheit und Gegenwart, für die Z. im Hauptgedanken ja viele Vorgänger hat, erinnern wir an die schon oben betonte klare Tatsache, daß die alte scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin ausdrücklich den Zins auch bei Produktivdarlehen verboten hat, und daß also Z.s Theorie in Widerspruch steht mit einem rechtsphilosophischen Satze der alten Doktrin. Es handelt sich, um das hier auch nochmals zu sagen, um den Satz: auch wenn das Geld zu einem produktiven Zwecke verwendet wird, oder, um mit Z. zu reden, wenn es dem Darlehensnehmer als mittelbar und werkzeuglich fruchtbares Gut dient, darf kein Zins gefordert und genommen werden. Heute sehen wir die Forderung eines Preises für Kapitalsnutzung als selbstverständlich an; die Vergangenheit dagegen hat die Bezahlung für Kapitalnutzung, wenn immer die Kapitalvermittlung auf dem Wege des Darlehens erfolgte, niemals anerkannt.

Wir schließen mit dem Satze von Prof. Schilling (a. a. O. S. 183), den wir schon oben erwähnt: „Immer noch bietet das Zinsproblem dunkle Seiten dar“.

Köln.

Adolf Ott.

Holzhey, Dr. Karl, Rektor am Lyzeum in Freising, **Assur und Babel in der Kenntnis der griechisch-römischen Welt**. Freising-München, Dr. F. P. Datterer & Cie. (Sellier), 1921 (60 S. 80). M. 6.

Es muß immer unser besonderes Interesse wecken, den Ausgang und die Ausstrahlung der gewaltigen sumerisch-akkadischen Kultur auf die Um- und Nachwelt kennen zu lernen. Für den Ausgang dieser Kultur bekommen wir allmählich Licht durch Funde keilschriftlicher Texte (vgl. O. Schroeder, Kontrakte der Seleucidenzeit aus Warka = VAS XV, Leipzig 1916 und dazu SBPrAW 1916; ferner A. T. Clay, *Babylonian*

records in the library of J. Pierpont Morgan. Part II: *Legal Documents from Erech dated in the Seleucid era* [312—65 B. C]. New Haven 1920; und weiter P. Jensen, Erschließung der aramäischen Inschriften von Assur und Hatra = SBPrAW 1919 LIII; Derselbe, Aramäische Inschriften aus Assur und Hatra aus der Partherzeit in MDOG 1920 Nr. 60. K. Holzhey hat es gelegentlich einer Rektoratsrede in Freising unternommen, „in kurzem Umriß ein Bild jener Kenntnisse und Vorstellungen über Babylonisches zu geben, die sich die klassische Welt auf Grund der ihr zukommenden Nachrichten verschaffen konnte“. Dabei handelt es sich bei ihm nur „um die sozusagen offiziellen d. h. um die der allgemeinen Bildung auf den gewöhnlichen Wegen zugänglichen Kenntnisse“. Die viel weiter ausgreifende Frage, wie weit etwa die Kultur des Ostens dem Westen überhaupt bekannt und einflußgebend geworden sei, könne nur nach und nach aufgehellert werden (Vorwort).

Der Verf. behandelt zunächst die griechische vorchristliche, dann die lateinische vorchristliche Literatur (Abschn. 1 u. 2), die griechischen und die lateinischen Autoren der nachchristlichen Zeit (3 u. 4), das A. T. (5), die hellenistischen Schriftsteller, die Sibyllen und den Talmud (6) und die christlichen Schriftsteller (7). Außer den großen Historikern Herodot, Xenophon, Diodor und dem einheimischen Priester Berossos kommen eine große Zahl von Autoren der verschiedensten Einstellung zum Wort. Dabei beziehen sich die Nachrichten aber in der Hauptsache auf die beiden immer wiederkehrenden Überlieferungen von der Semiramis und den Chaldäern als den Astrologen καὶ ἑξοχήν. Dagegen ist die historische Vergangenheit der beiden Völker weder chronologisch noch auch politisch (und ich möchte hinzufügen: noch kulturell) hinlänglich gewürdigt worden. Am meisten wird noch die Bibel diesen Völkern gerecht (S. 49).

H. hat sich ein großes Verdienst erworben, die Nachrichten in dieser Weise zusammenzustellen. Leider fehlen aber bei den meisten Autoren die Fundstellen und die Angabe der wichtigsten gangbaren Textausgaben. Dadurch ist der Wert der Abhandlung als Nachschlagebuch stark beeinträchtigt. Das beigelegte Eigenamenverzeichnis kann dies nicht ersetzen. Hoffentlich wird uns H. in dieser Weise noch das Material zugänglich machen. Möge dann auch noch ein Assyriologe sich finden, der die einzelnen Nachrichten auf ihre Richtigkeit hin nachprüft und kritisch sichtet, so wie wir es im Ägyptischen für Herodot bei A. Wiedemann, Herodots 2. Buch (Leipzig 1890) haben und wie wir es wohl für die gesamten klassischen Nachrichten über Ägypten von dem inzwischen leider verstorbenen Gg. Möller-Berlin hätten erwarten dürfen.

Godesberg-Friesdorf.

L. Dürr.

Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft Karl Budde zum siebzigsten Geburtstag (13. April 1920) überreicht von Freunden und Schülern und in ihrem Namen herausgegeben von Karl Marti. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft 34]. Gießen, A. Töpelmann, 1920 (VII, 194 S. gr. 80). M. 40.

Es ist ein reicher Strauß, den 22 Freunde und Schüler K. Budde zum 70. Geburtstag gewunden haben. Er entspricht voll der Absicht des Herausgebers, die mannigfaltigen Anregungen erkennen zu lassen, die von der bisherigen Lebensarbeit des Jubilars ausgegangen sind. Streifen doch die Beiträge zur Glückwunschschrift so ziemlich alle Gebiete der alttest. Wissenschaft. Die eingehende Art solcher Sonderuntersuchungen macht es unmöglich, zu allem und jedem kritisch Stellung zu nehmen.

Ich beschränke mich daher im wesentlichen darauf, den Inhalt der einzelnen Aufsätze kurz zu vermerken und teilweise zu charakterisieren.

W. W. Graf Baudissin weist in seinem Aufsatz „Zur Entwicklung des Gebrauchs von *ʿebed* in religiösem Sinne“ (1—9) die Verschiedenheiten auf, die die einzelnen Epochen der alttest. Literatur, die alte, prophetische und deuteronomistische Zeit, in Umfang und Art des Gebrauchs von *ʿebed* für den religiösen Verehrer Jahves zeigen. Bei den vorexilischen Propheten fehlt *ʿebed* als Bezeichnung des Verehrers Jahves fast ganz. Seit den Deuteronomisten und den exilischen Propheten wird das Wort im Plural allmählich zur objektiven Charakterisierung der Gesamtheit der einzelnen Angehörigen des Volkes Israel in ihrem Verhältnis zu Jahve und zuletzt zur Bezeichnung der Jahveverehrer überhaupt. B. will auf diesem Wege auch zur kollektiven Auffassung des idealen Knechtes gelangen (5 f.). — W. Baumgartner, „Joel 1 u. 2“ (10—19) wendet sich gegen die Zerlegung des Textes in einzelne selbständige Gedichte und findet, daß die beiden Kapitel eine geschlossene Einheit darstellen und von der Heuschreckenplage und vom Bußtag handeln, während Kap. 3 u. 4 sich überhaupt nicht mit der Gegenwart beschäftigen sondern rein eschatologisch sind. — G. Beer bietet „Zur Geschichte und Beurteilung des Schöpfungsberichtes Gen 1, 1—2, 4a nebst einem Exkurs über Gen 49, 8—12 und 22—26“ (20—30) bei allen Vorbehalten, die man im einzelnen machen wird, eine Reihe bemerkenswerter Beobachtungen und Feststellungen. Gen 49, 25 f. soll aus Dt 33, 13—16 aufgefüllt sein, und der Einschub in den Josephsspruch soll den Zusatz von V. 10 notwendig gemacht haben. Dieses *vaticinium ex eventu* soll besagen: Juda behält sein Herrscheramt, bis es (mit der Reichstrennung) an Joseph übergeht (שִׁלֹה = dem er d. h. der Herrscherstab bestimmt ist). Es ist wohl nicht gerechtfertigt, V. 10 aus dem Rahmen des ursprünglichen Judaspruches zu entfernen und seine messianische Auslegung abzulehnen, weil durch das Auftreten des idealen Herrschers Juda seines Ruhmes titels (V. 8 u. 9) verlustig ginge und der Messias-König in merkwürdigen Gegensatz zum König aus Juda träte und oben drein ein Konkurrent Josephs wäre. — A. Bertholet, „Zur Datierung der Damaskusschrift“ (31—37) setzt das von Schechter 1910 in Kairo aufgefundene Bruchstück einer damaskischen Gemeindeschrift im Unterschied von E. Meyer (Abh. der preuß. Akademie der Wiss., philol.-hist. Kl., N. 9: 170/69 unmittelbar nach der Gemeindegründung) mit guten Gründen in spätere Zeit, etwa 63 v. Chr. und die Gemeindegründung zu Damaskos in die Makkabäerzeit. — C. H. Cornill „Psalm 130“ (38—42) untersucht hauptsächlich die Form des Liedes und unternimmt es, die Urgestalt desselben in befriedigender Weise zu gewinnen. — G. Dalman bringt eine „Nachlese arabischer Lieder aus Palästina“ (43—51), darunter zwei eigene Lieder in arabischer Sprache, eins über des Verf. Heimweh nach Jerusalem und eins an den Jubilar. — Aug. v. Gall, „Ein neues astronomisch zu erschließendes Datum der ältesten israelitischen Geschichte“ (52—60), findet im Tempelweihspruch Salomons (1 Kg 8, 12 f.), dessen hebr. und griech. Text er wiederherzustellen sucht, eine Anspielung auf die Sonnenfinsternis vom 22. Mai 948, die den Tempelbau veranlaßt haben soll. — H. Greßmann gibt mit erschöpfender Aufarbeitung der literarischen Nachrichten und der Denkmälerdarstellungen eine archäologische Studie über „Die Haartracht der Israeliten“ (61—68). — H. Gunkel spendet mit „Psalm 133“ (69—74) eine Probe seines demnächst erscheinenden Psalmkommentars; er deutet das Lied als maßal auf die Verhältnisse in der vereint lebenden Sippe. — H. Guthe, „Eggen und Furchen im A. T.“ (75—82) faßt שָׂדֶה (Jes 28, 24; Hos 10, 11; Jb 39, 10) nicht als „eggen“ oder „pflügen“ schlechthin, sondern als „umfurchen“ d. h. Ziehen der tiefen und breiten Grenz-furchen. — J. Hehn, „Waw inversionis“ (83—92) wendet sich in eindringender sprachgeschichtlicher Untersuchung gegen den besonders von H. Bauer behaupteten sekundären Charakter des hebr. Perf. gegenüber dem Impf. und führt das sog. *vav consecutivum* auf das allgemein bekannte, unbewußt wirkende Gesetz der Inversion zurück. — G. Hölscher, „Elemente arabischer, syrischer und hebräischer Metrik“ (93—101) findet, daß die hebräische Dichtung die gleichen metrischen Prinzipien, Formen und Verstypen zeigt wie die altarabische und syrische, daß daher auch im Hebräischen nur einsilbige Senkungen anzunehmen seien. — G. Holzinger sucht „Zur Menschensohnfrage“ (102—106) darzutun, daß Jesus seine Problemstellung gegenüber dem landläufigen Messiasglauben nicht aus Ez (so D. Völter, Die

Menschensohnfrage, Leiden 1916) sondern aus den Psalmen gewann. — M. Löhr, „Die drei Bildad-Reden im Buche Hiob“ (107—112) befaßt sich mit Textform, Gedankengehalt, formellem Aufbau und Übersetzung von Kp. 8, 18, 25 und 26. — Für K. Marti ergibt sich als „Der jesajanische Kern in Jes 6, 1—9, 6“ (113—121) abgesehen von kleinen redaktionellen Zusätzen und Änderungen 6, 1—11; 7, 2—14. 16; 8, 1—8a. 11—18. Zwischen Kap. 6 und 7 besteht eine Lücke; 7, 2 und 8, 8 zeigen kleine Verletzungen; 8, 20 b β —22 scheint ein echtes jes. Bruchstück zu sein; einige jes. Fragmente mögen auch in 7, 18—20 vorliegen; 7, 15 ist eine nachträglich beigefügte Angabe über die Jugendzeit Immanuel, der damit wie 8, 8 (10) als messianische Gestalt gefaßt ist. Das ganze Stück ist die kleine Gedächtnisschrift, in der Jesaja seinen Schülern (vgl. 8, 16) kurz nach dem Rückzug der Syrer und Ephraimiten seine Erlebnisse seit seiner Berufung und die ihm von Gott geoffenbarte Beurteilung der Zeitlage aufzeichnete. Durch diese Zurechtweisung des Textes will M. einen straff geschlossenen Gedankengang gewinnen. Es fragt sich aber, ob wir befugt sind, durch solche Eingriffe von uns aus eine gedankliche Geschlossenheit zu schaffen. Da wir nicht wissen, welches der Gedankengang Jesajas sein mußte, werden wir trotz aller nötigen Kritik doch bemüht sein müssen, mehr mit dem gegebenen Texte auszukommen. — J. Meinhold begründet in seinem Beitrag über „Die Erzählungen vom Paradies und Sündenfall“ (122—131) näher seine in der Baudissin-Festschrift (Abhandlungen zur semit. Religionskunde und Sprachwissenschaft, Gießen 1918, 348 ff.) und in seiner Einführung in das A. T. (Gießen 1919, 104 f. 131 f.) vorgelegte Scheidung von Gn 2—3 in drei verschiedene Berichte. — W. Nowack vermutet, daß „das Bundesbuch“ (132—140) ursprünglich vielleicht nach Ex 15, 25 oder Jos 24, 25 f. in J₁ stand und in der Zeit zwischen E und D seine jetzige Stelle erhielt. D wollte durch sein Gesetz das BB. ersetzen. Entstanden mag das BB. zwischen der Richterzeit und etwa 650 (so nach A. Bertholet, Kulturgesch. Israels, Göttingen 1919, 204) sein, wohl im 10. oder 9. Jahrh. Es steht aber doch dahin, ob die Verwandtschaft des BB. mit den entsprechenden Gesetzen des Kodex Hammurapis durch Recht und Sitte der Kanaanäer und nicht schon durch Moses vermittelt ist. — O. Procksch findet in der „Berufungsvision Hesekiels“ (141—149) eine erhabene Anschauung über Gott und Welt (Unsichtbarkeit, unberührbare Heiligkeit, Überweltlichkeit, Weltherrschaft Gottes) ausgedrückt. Ihre natürliche Grundlage ist eine Naturscheinung am Himmel nach einem Gewitter, wenn die Sonne wieder aus den Wolken bricht. Damit verbinden sich Offenbarungserscheinungen. — J. W. Rothstein müht sich um „Die Bedeutung von Gen 6, 1—4 in der gegenwärtigen Genesis“ (150—157). Die Stelle ist ein mythologisch gefärbtes Bruchstück aus einer uralten Schrift (J₁) und denkt ursprünglich wirklich an eine geschlechtliche Verbindung von Engeln mit menschlichen Frauen und ihre Abkömmlinge. Im Zusammenhang der gegenwärtigen Gen. sind die Gottessöhne aber die Sethiten und die Menschentöchter die Kainitinnen. Die Früchte ihrer Verbindung sind durch die Benennung „Riesen“ als Gewaltmenschen nach der sittlichen Seite charakterisiert. Mit der Erzählung will der Redaktor (Rp) seine Zeit vor Mischehen und deren Folgen warnen. — H. Schmidt hält seine bereits 1917 aufgestellte These von der jüdischen „Herkunft des Propheten Amos“ (158—171) gegenüber lautgewordenen Einwendungen aufrecht. — C. Steuernagel macht „Bemerkungen zu Gen. 17“ (172—179). Er findet, daß an diesem Kapitel vier Hände gearbeitet haben: Ur-PV. 1—6. 9. 10 a α b. 11 a. 15. 16 b. 22. 23 a α b. 24—26; Pg V. 7—8. 11 b. 13 b. 14. 16 a. 17—21; Ps in zwei Schichten V. 12 a und V. 10 a β . 12 b. 13 a. 23 a β . 27. — P. Volz untersucht „Jes 53“ (180—190). Das Wesentliche ist ihm nicht die Frage nach der Persönlichkeit des geschilderten Knechtes Jahves sondern nach der dargestellten Idee. Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Problem der Theodizee und erblickt die Lösung desselben in dem stellvertretenden Sühneleiden des Frommen. Diese Erkenntnis stellt er nicht in einem Lehrsatz dar, sondern veranschaulicht sie in künstlerischer Weise durch die Lebensgeschichte eines leidenden Frommen. Sollte dieser Fromme nicht doch der ideale Knecht Jahves der großen Zukunft sein können? — Der Herausgeber, K. Marti, hat nicht bloß das Vorwort geschrieben, sondern auch ein gutes Sachregister (191—194) beigefügt.

Von Berührung mit katholischer Literatur halten sich die einzelnen Beiträge durchaus frei. Nicht ungünstig hebt sich von dieser Beobachtung der Umstand ab, daß

sich unter den Gelehrten, die dem verdienten Jubilar ihre Anerkennung zollen, auch ein katholischer Fachvertreter (J. Hehn) einstellt.

Regensburg.

J. Lippt.

Dibelius, D. Dr. Martin, o. Professor an der Universität Heidelberg, **Der Brief des Jakobus**. [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, 15. Abteilung]. 7. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921 (VI, 240 S. gr. 80). M. 12; geb. M. 18. Dazu 75% Verleger-Teuerungs-Zuschlag.

Der Kommentar zum Jakobusbrief in dem Meyerschen Sammelwerk war in 1.—3. Auflage (1857. 1863. 1870) von J. Huther, in 4.—6. Auflage (1882. 1888. 1898) von W. Beyschlag herausgegeben. Martin Dibelius hat mit der vorliegenden 7. Auflage ein völlig neues Werk geschaffen, das mit seinen Vorgängern nur noch die Stellung im Rahmen des Meyerschen Kommentars gemeinsam hat. Die zahlreichen Probleme, die der Jak bietet, sucht D. aus der Eigenart des Jak als „Zeugnis der urchristlichen Paränese“ zu erklären. Schon in der ausführlichen Einleitung (S. 1—64) finden wir diese Anschauung überall vorgetragen, die dann in dem Kommentar (S. 65—240) ausführlich begründet wird. Im Folgenden seien die wichtigsten Ergebnisse hervorgehoben, zu denen D. in seiner Untersuchung des Jak gekommen ist.

Unter Paränese versteht D. „einen Text, der Mahnungen allgemein sittlichen Inhaltes aneinanderreihet“ (S. 4). Von einer bloßen Sentenzensammlung unterscheidet sich die Paränese dadurch, daß sich die Sprüche an eine bestimmte, wenn auch vielleicht erdichtete, Adresse richten. So werden Jak 1, 1 als Adressaten „die 12 Stämme in der Zerstreuung“ genannt. Wird auch in diesem Präskript die Briefform angezeigt, so ist es doch nach D. unmöglich, den Jak für einen wirklichen Brief zu halten. Es fehlt zunächst jede Andeutung einer Briefsituation. Nirgendwo läßt der Verfasser erkennen, daß aktuelle Gründe persönlicher oder sachlicher Art ihn zum Schreiben veranlaßt haben. Wir erfahren nichts über etwaige persönliche Beziehungen des Verfassers zu den Lesern. Die verschiedenartigen Mahnungen und Warnungen des Jak lassen ebensowenig eine bestimmte Veranlassung des Briefes erkennen. Gegen Beyschlag, Soden, B. Weiß, die aus 1, 2; 2, 6 f. schließen, daß die Leser unter Verfolgungen zu leiden hatten, bemerkt D., daß „diese Verse nicht auf Verfolgungen, sondern auf alltägliche, zur Regel gewordene Schindereien der christlichen ‚kleinen Leute‘ zu beziehen sind“ (S. 3). Auch setzen die Mahnungen nicht immer das gleiche Publikum und die gleichen Verhältnisse voraus, man vgl. z. B. 2, 1 ff. mit 4, 13 ff. oder 5, 1 ff.; 3, 1 ff. oder 4, 1 ff. mit 5, 7 f. Wir vermissen ferner alle Arten brieflicher Äußerungen, wie Mitteilungen, Aufträge und Grüße. Jak 5, 19 ist kein regelrechter Briefschluß. Der dort stehende Spruch könnte durch jeden anderen aus dem Briefe ersetzt werden. Eine weitere Eigentümlichkeit des Jak ist das Fehlen des gedanklichen Zusammenhanges. Den näheren Nachweis hierfür bringen die Einzelanalysen, die im Kommentar jedem Abschnitt vorangehen. Das „Kernstück“ des Jak, 2, 1—3, 12, besteht aus drei „abhandlungsartigen Ausführungen in der Art der Diatribe“. Die Abschnitte, die dieses Kernstück umgeben, sind teils als Spruchgruppen (3, 13—5, 6) teils als Spruchreihen (1, 1—27; 5, 7—20) anzusehen. Zwischen den einzelnen Sprüchen fehlt es aber nicht an formalen Verbindungen. D. hebt hier die Stichwortverbindung hervor, bei der ein Spruch einem andern deswegen angereiht wird, weil dasselbe Wort oder ein Wort gleichen Namens in beiden Sprüchen vorkommt; als Beispiele führt er an: 1, 4+5; 1, 12+13; (1, 15+1, 16—18?); 1, 26+27; 2, 12+13; (3, 11 f.+3, 13 f.); 3, 17+18; 5, 9+12; 5, 13 ff.+16 ff.+19. 20. Durch das Fehlen des gedanklichen Zusammenhanges ist auch die Wiederholung des gleichen Motivs an verschiedenen Stellen veranlaßt; man vgl. 1, 21 mit 3, 13 ff.; 1, 26 mit 3, 3 ff.; 1, 2—4. 12 mit 5, 7 ff.; 1, 22 ff. mit 2, 14 ff.; 1, 9 ff. mit 2, 1 ff.; 5, 1 ff.; 1, 5—8 mit 5, 16 ff. Aus dem Charakter des Jak als Paränese erklärt sich auch der weitgehende Eklektizismus. Der Jak enthält viel überliefertes Gut, auch jüdischen

und hellenischen Ursprunges, das wohl „umgetönt“ und „umgeformt“, aber nicht von Grund aus umgestaltet ist. Eigentliche christliche „Theologie“ hat der Jak nicht, da die Paränese durchweg rein ethisch gehalten ist. Spitta (Der Brief des Jakobus in „Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums“ II, 1896) und Massebieau (*L'Épître de Jacques est-elle l'œuvre d'un Chrétien? Rev. de l'hist. des relig.* 32, 1895 S. 249 ff.) wollen deshalb in dem Jak ein ursprünglich jüdisches Schriftstück sehen, das erst später durch Einfügung des Namens Christi in 1, 1 und 2, 1 „christianisiert“ worden sei. D. hält jedoch an dem überlieferten Text von 1, 1 und 2, 1 wie überhaupt an dem ursprünglich christlichen Charakter des Jak fest. Hat auch der Verfasser infolge seines Eklektizismus manches ursprünglich jüdische Gut, besonders aus der jüdischen Spruchweise, aufgenommen, so läßt er doch an verschiedenen Stellen seinen christlichen Glauben deutlich erkennen; z. B. 1, 18; 2, 7; 2, 14 ff. Aus einzelnen Gedanken und Wendungen des Jak haben manche Forscher bestimmte religionsgeschichtliche Beziehungen herauslesen wollen. So klinge *ἐμφωτος λόγος* (1, 21) an die stoische Terminologie an; das „Rad des Werdens“ (3, 6) sei ein ursprünglich orphischer Ausdruck, *ψυχικός* (3, 15) spezifisch gnostisch. Aus den Ausführungen des Jak über Barmherzigkeit, Eid, Reichtum und Handelsgeschäfte hat man auf essenische Einflüsse geschlossen. Solchen Versuchen, den Jak „in einen eng umgrenzten religionsgeschichtlichen Bezirk einzuordnen“, steht D. skeptisch gegenüber, da man dabei übersieht, daß der Verfasser aus der Überlieferung schöpft und darum mancherlei Gut weitergibt, dessen Ursprung ihm selbst unbekannt geblieben ist.

Aus demselben Grunde mahnt D. zur Vorsicht, wenn es gilt, die literarischen Beziehungen des Jak festzustellen. Die zahlreichen Parallelen zwischen dem Jak und anderen Schriftstellern „verbürgen, zumal, wenn sie selber traditionell gehaltenen Texten angehören, zunächst nur dies, daß man in jenen Zeiten und Kreisen die betreffenden Gedanken gepflegt, die betreffenden Formulierungen ausgeprägt hat; diese können an den Verfasser ebensogut durch Propaganda, Predigt, Unterricht, Katechumenen- oder Missionars-Belehrung gekommen sein wie durch Bücher“ (S. 25). Sicher hat Jak die LXX benutzt: 2, 23; 4, 6; wahrscheinlich auch das Buch der Weisheit und Jesu Sirach. Die zahlreichen Berührungspunkte des Jak mit den „Testamenten der zwölf Patriarchen“ und mit Philo lassen sich auch ohne ein direktes Abhängigkeitsverhältnis des Jak daraus erklären, daß alle drei aus der gleichen paränetischen Tradition schöpften. Die Benutzung eines unserer Evangelien durch Jak (2, 8; 3, 12; 4, 3; 5, 12) läßt sich nach D. nicht beweisen. Wohl kann die Gemeindepäränese dem Verfasser Sprüche Jesu, die frühzeitig gesammelt worden sind, überliefert haben: z. B. den Spruch vom Schwören 5, 12, der eine außerkanonische Form zeige. Bei der Untersuchung der Beziehungen des Jak zu Paulus (Jak 2, 14—26) kommt D. zu dem Resultate, daß der Verfasser wohl „halbverstandene Pauluslosungen“ weitergegeben habe, aber eine „Lektüre“ der paulinischen Briefe sich nicht daraus erweise. Bei den Parallelen zwischen Jak und 1 Petr (Jak 1, 2 f. und 1 Petr 1, 6. 7; Jak 1, 18 und 1 Petr 1, 23; Jak 4, 1 und 1 Petr 2, 11; Jak 4, 6—10 und 1 Petr 5—9; Jak 5, 20 und 1 Petr 4, 8) handelt es sich lediglich um verwandte paränetische Formulierungen, die längst Gemeingut der Überlieferung waren und darum keinen sicheren Schluß auf bestimmte literarische Beziehungen zwischen Jak und 1 Petr zulassen. Dies gilt in noch höherem Maße von dem Verhältnis des Jak zum Hirten des Hermas, der an manchen Stellen als ein Kommentar zu den kurzen Sprüchen des Jak erscheinen könnte. Auch im 1. Klemensbrief gibt es wohl gleichlautende paränetische Anklänge, aber eine direkte Anspielung an den Jak liegt nicht vor; auch nicht 1 Klem 30, 3 (gegen Spitta, Mayer, Zahn, Feine, Windisch). D. untersucht noch weiter Anklänge des Jak bei Irenaeus, Klemens Alex. und Tertullian. Auch hier kommt er zu dem Ergebnis, daß sich eine „Abhängigkeit von Jak so gut wie nirgends nachweisen läßt, weil sein Gedankeninhalt so wenig Original, so sehr allgemeines Gut des Urchristentums ist“ (S. 33). Die Adresse des Jud scheint allerdings die Bekanntschaft mit Jak vorauszusetzen.

Stellt sich der Jak als eine Paränese dar, die hauptsächlich das überlieferte ethische Gut in gewisser „christlicher Umtönung und Umformung“ weitergibt, so verliert, wie D. hervorhebt, die Frage nach dem Verfasser viel von ihrer Bedeutung. Mit dem Jakobus, der in Präskript 1, 1 als Verfasser genannt wird, ist zweifellos der Herrenbruder Jakobus gemeint, der aber nach D. nicht identisch ist mit dem Apostel Jakobus, dem Sohn des

Alphäus. Die Versuche von Harnack (Chronologie I 487 f.) und Joh. Weiß (Urchristentum 578 A. 1), das Präschrift für einen späteren Zusatz zu erklären, lehnt D. ab. Gleichwohl kann auch nach ihm der Herrenbruder nicht der Verfasser des Jak sein. Letzterer schrieb, wie die Ausführungen 2, 14 ff. zeigen, als die Kämpfe des Paulus um das Gesetz bereits lange zurück lagen. Auch stimmen die Ausführungen unseres Schriftstückes nicht mit dem überein, was die Überlieferung uns von der Stellung des Herrenbruders Jakobus zum Gesetz berichtet. Das gute Griechisch unseres Briefes spricht gegen einen Verfasser jüdischer Herkunft, der, wie der Herrenbruder, sein ganzes Leben in Palästina zugebracht hat. Für die Hypothese, daß der Jak ursprünglich aramäisch geschrieben sei, wie noch zuletzt John Wordsworth (*Studia biblica* I, 1885 S. 142 ff.) annahm, lassen sich keinerlei sprachliche Beweise bringen. Manche Wortformen und Klangfiguren schließen eine Übersetzung aus dem Aramäischen direkt aus. Für D. ist der Jak ein pseudonymes Schriftstück. Der Verfasser ist jedoch von dem moralischen Vorwurf einer bewußten Täuschung um so eher freizusprechen, als die Pseudonymität der literarischen Gepflogenheit der Zeit entsprach, und der Verfasser nirgendwo im Texte die Abfassung durch den Herrenbruder Jak glaublich machen will. Für die Wahl des Namens mochte für den Verfasser wohl die Erwägung maßgebend sein, daß für ein Schriftstück, das von dem „Gesetz der Freiheit“ und der „Gerechtigkeit“ handelt, Jakobus „der Gerechte“ der „Gesetzesseiferer“, der „rechte literarische Schutzpatron“ sei. Über den Verfasser selbst erfahren wir aus unserem Brief so gut wie nichts. Nach 3, 1 gehört er zu den „Lehrern“. Er ist aber nicht so sehr selbst schöpferisch tätig, schöpft vielmehr aus der vorhandenen reichen Überlieferung. „Ein Namenloser aus den vielen redet zu den vielen von der Verchristlichung seines und ihres Lebens“ (IV).

Für die Zeit der Abfassung nimmt D. auf Grund seiner Untersuchung über die Person des Verfassers und die literarischen Beziehungen etwa die Jahre 80–130 an. Auf die Bestimmung des Abfassungsortes verzichtet er. Wenn man aus den Bildern, besonders den vom Früh- und Späregen (5, 7), auf Palästina hat schließen wollen, so meint D., daß gerade die Erklärung der Stelle 5, 7 zeigt, daß der Verfasser nicht aus eigener Erfahrung spricht, sondern „einfach die schon im A. T. sprichwörtlichen Ausdrücke für frühen und späten Regen übernommen“ habe (S. 225). Auch spreche das gute Griechisch des Verfassers gegen Palästina als Ort der Abfassung.

Diese Ausführungen werden genügen, um auch demjenigen, der keine Gelegenheit hat, den Kommentar von Dibelius zu lesen, ein anschauliches Bild von seiner Auffassung des Jak zu geben. Der katholische Erklärer des Jak wird fortan an den von D. gefundenen Resultaten nicht acht- und kritiklos vorübergehen können. In der Auffassung des Jak als „Zeugnis der urchristlichen Paränese“ wird er mit D. ein gutes Stück Weges zusammengehen können. Beistimmen wird er ihm vor allem dort, wo D. der Sucht der Neueren entgegentritt, aus jeder auch nur oberflächlichen Ähnlichkeit gewisser Ausdrücke und Gedanken sofort bestimmte religionsgeschichtliche Beziehungen herauszufinden. Aber auch dort, wo man glaubt, die von D. gezogenen Schlußfolgerungen, z. B. den Briefcharakter, Person des Verfassers, Zeit der Abfassung, das Verhältnis zu 1 Petr betreffend, ablehnen zu müssen, wird man die von D. geleistete Arbeit voll auf zu würdigen wissen. Nicht ohne Nutzen für die eigene Forschung wird man den Kommentar mit seiner Fülle von Zitaten, textkritischen Bemerkungen und sonstigem reichen Material aus der Hand legen.

Münster i. W.

W. Vrede.

Franchi de' Cavalieri, Pio, Note Agiografiche. Fascicolo 6. [Studi e Testi 33]. Roma, Tipografia Vaticana, 1920 (224 S. gr. 8^o). L. 30.

Dieses neue Werk bestätigt den Wert des unermüdeten Legendenforschers von neuem: Kritisches Auge, Verwertung aller einschlägigen Erscheinungen, nicht zuletzt

auf deutschem Sprachgebiet, besonnenes Abwägen von Grund und Gegengrund bei den einzelnen Fragen und auch dem Andersdenkenden gegenüber. Mit einem Wort, es ist ein ungetrübter Genuß, Franchis Darlegungen zu folgen, selbst wenn man sich dann und wann irgendeine Schlußfolgerung in mehr nebensächlichen Fragen nicht zu eigen machen möchte. Geradezu mustergültig ist die Behandlung der einzelnen Texte. Keiner Schwierigkeit wird aus dem Wege gegangen; jeder Zweifel wird behoben durch Beibringung einer ganzen Wolke von Paralleltexten aus anderen Passionen und Viten, ganz abgesehen von den Sacherklärungen, die F. aus der Fülle seiner hagiographischen und klassischen Belesenheit schöpft. Kurz das Bild, das Referent von ihm gewonnen hat, als er vor dem Krieg an der Seite dieses bewährten Fachmannes an der Vaticana in Rom arbeiten konnte.

Eine neue, schätzenswerte Fundgrube bot sich dem tiefeschürfenden Forscher in der bisher nie beachteten Hs 4 Bergamo (Consorzio di s. Alessandro in Colonna) aus dem 11. Jahrh. (Beschreibung 49–56). Dieselbe stellt ein Passionale (Januar mit Juli) dar, ähnlich wie Cod. Chartres 144, Regina Sueciae 516, Stuttgart HB XIV, 13, Karlsruhe 32, München Clm 3810, Wien HB 357, die alle als Adonische Passionalien gelten. Daß die Bergamo-Hs in der Diözese Mailand entstanden ist, beweisen die eingeflochtenen Stücke über Heilige aus dem Bereich von Mailand; auf Bergamo selber weist die als letzte (96.) Nummer angefügte *Passio s. Alexandri* hin. Leider untersucht F. nur die zwei sonst fast nirgends vertretenen Nummern: *Passio ss. Carpi, Papyli et Agathonicae* (3–40; Text 43–45) und die *Passio s. Theodoretii Antiocheni* (59–88; Text 91–101).

Die Carpi-Passion erweist sich durch die treffliche Behandlung als die wohl wörtliche lateinische Übersetzung eines griechischen Textes, der älter und besser ist als der bisher belegte Text (ed. Aubé, wiedergegeben bei Gebhardt, Knopf, Rauschen, Harnack). Dieser bisherige Vulgatatext ist teilweise ziemlich überarbeitet und außerdem durch die Agathonice-Episode montanistisch gefärbt, insofern sich Agathonice in plötzlich aufwallender Begeisterung für die Religion des Carpi in den flammenden Scheiterhaufen stürzt. Die Vorlage zu diesem lat. Text war ohne Zweifel ein griech. Text, der von der Original-Passion wohl kaum weit absteht. Als Zeit des Martyriums des h. Carpi wird hier die Zeit des Decius (249–251) gegeben. Da außerdem die ganze Darstellungsart nicht den nüchtern gehaltenen alten Konsularberichten entspricht, dürfte die *Passio s. Carpi* nicht mehr in die Zeit des Marc Aurel (161–180) verlegt werden, obwohl bisher besonders auf die Darlegungen Harnacks hin gerade die deutschen Forscher an der Zeit Marc Aurels festhielten.

Die *Passio s. Theodoretii* aus der Bergamo-Hs ist zwar auch Übersetzung einer griechischen Vorlage, wie an vielen Stellen deutlich zu erkennen ist; doch hat der Übersetzer dabei auf bessere Latinität und feinere Ausschmückung gesehen. Somit bietet auch dieser neue Text ebensowenig einen hinlänglichen Ersatz für den verloren gegangenen griech. Text, wie die bisher bekannten lat. Texte in den AA. SS. Oct. X, 40–50 rechts; (Cod. Bruxell. 9289, ehemals Lüttich-Laurentiuskloster; cfr. Ruinart 1859, 605 ss.), im Catal. Codd. hag. lat. Paris I, 316 ss. (Cod. lat. Par. Bibl. Nat. 3793). Auch der Text im Cod. Neapolit. XV. AA. 14 (Bibl. Naz.) dient wenig zur Lösung der geschichtlichen Fragen, da er nur eine spätere Überarbeitung einer Vorlage ist, die dem Text in der Bergamo-Hs mindestens ziemlich nahe stand. Tatsächlich wird durch keinen dieser Texte die Frage nach den Quellen des Sozomenus, der das Martyrium dieses Theodoret berührt (HE V, 8; Migne 67, 1235) irgendwie gefördert; es scheint vielmehr, daß diese Passio eher mit der legendären Novelle über Julianus Apostata verwandt ist (vgl. Hoffmann, Julianos der Abtrünnige, Syrische Erzählungen. Kiel 1887).

Besonderen Dank verdient F. für die Nr. 3, in der er Reste

eines vormetaphrastischen Menologiums (1.—17. Juni) behandelt (105—127), die in Vatic. gr. 984 (9./10. Jahrh. Palimpsest) vorhanden sind. Auf Teile des Septemberbandes (Vatic. gr. 1853) haben Mercati und Franchi schon früher (*Studi e Testi* 5, 1901, 213 ss.; 6, 1901, 91 ss.) hingewiesen. Franchi gibt als die interessanteste Probe aus dem genannten Palimpsestband eine neue Version des Martyriums des Theodotos von Ancyra (131—142), eine Epitome einer längeren Fassung, die in Vatic. gr. 1667 enthalten ist.

In Nr. 4 (147—178) wird die Studie Corssens über den „Schauplatz der Passion des römischen Bischofes (Papst) Sixtus II“ († 6. Aug. 258; in Ztschr. f. d. neuest. Wiss. 16, 1915, 147—166) eingehend erörtert. F. erhärtet das Wort des Hauptzeugen Cyprian von Karthago an seinen Freund, den Bischof Successus: „*Xistum autem in cimiterio (scil. Calisti) animadversum sciatis . . . et cum eo diacones quattuor.*“ Andere Zeugen sind für ihn zwei *Carmina* des Papstes Damasus (Ihm nr. 13 u. 17), aus denen hervorgeht, daß Sixtus von der Rotte in *opere sermonis* überfallen und kurzerhand hingerichtet wurde, wie auch der Umstand: *seque suumque caput prior obtulit ipse*, daß er also auch noch Genossen im Martertode hatte, und zwar in der Person von mehreren Diakonen. F. beweist, daß diese *Carmina* nicht auf Papst Stephan († 2. Aug. 257) gedeutet werden können, dessen Martertod zwar ähnlich berichtet wird, aber nicht in *opere sermonis*, sondern *intra missae sollemnium*. Gerade dieser Umstand in *opere sermonis* wird auch von Cyprians Biographen Pontius bestätigt, nach dem sich Cyprian keinen schöneren Tod wünschen möchte als in *opere sermonis*. Hierbei hatte Cyprian sicher nur den Tod des Papstes Sixtus als Beispiel vor Augen. Corssen dagegen stützt sich in seiner Beweisführung vor allem auf die lat. Passio des Sixtus-Xystus, die indessen höchstens nur bis zum 6. Jahrh. zurückgeht und keineswegs Quelle für Ambrosius (*De officiis*) war. Wenn Ambrosius von Sixtus spricht, so benützt er hierfür nur die Passio des Laurentius, die damals noch getrennt von der Passio des Xystus war; erst später wurden dieser die Sätze aus Ambrosius einverleibt, ähnlich wie die Angaben über die beiden Diakone Felicissimus und Agapitus. Letztere wurden allerdings mit Sixtus gemartert; aber nicht bloß diese zwei, sondern auch noch vier andere (Januarius, Magnus, Vincentius, Stephanus; vgl. *Liber Pontificalis*) und vier Tage später auch der siebente und letzte des Diakonkollegiums, der h. Laurentius, dessen Name später im bekannten Dialog mit Sixtus in Verbindung gebracht wurde.

In Nr. 5 (181—210) erbringt F. den Nachweis, daß unter Kaiser Gallus (251—253) die Decianische Verfolgung wenigstens in Rom weitergeführt wurde, da ja Papst Cornelius (251—253) verbannt wurde. Sein Tod am Verbannungsort Centum-Cellae wurde als Martertod gefeiert. — Gute Glossare zu den beigegebenen Texten schließen diese Sammlung ausgezeichnete Dissertationen.

Metten (Niederbayern).

P. Michael Huber O. S. B.

Gabarrou, François, *Le Latin d'Arnobé*. Paris, Champion, 1921 (3 Bl., II, 237 S. gr. 8°). Fr. 12.

Gabarrou ist der Verfasser einer größeren Monographie über Arnobius, auf die er S. 3 Anm. 5 verweist, und des vorliegenden Buches über die Latinität des Autors. In diesem handelt er eingehend über dessen Wortschatz (etwa 150 Wörter erscheinen bei ihm zum erstenmal), Flexion (wenige Besonderheiten), Syntax (im großen und ganzen kein radikaler Bruch mit den Gepflogenheiten der klassischen Schriftsteller, aber starke Ausdehnung der bei diesen nur vereinzelt Freiheiten) und Stil. Der durch und durch rhetorische Stil mit seinem fortwährenden Streben nach Effekt, Harmonie und Fülle, der auch die Wortwahl beeinflusst und bisweilen zu gesuchter und schwerverständlicher Ausdrucksweise verführt, verleiht dem Arnobius seine persönliche Note. Wenn G. für seine „*emphase verbale*“ speziell seine afrikanische Heimat d. h. den Einfluß der punischen oder libyschen Sprache verantwortlich macht, so steht er noch

im Banne einer Anschauung, die in Deutschland so ziemlich überwunden ist, dagegen kann man dem Urteil über das stilistische Verhältnis des Arnobius zu Tertullian und Cyprian (S. 225 „*par sa fougue impétueuse, par l'allure de sa phrase un peu libre et capricieuse, Arnobe est plus près de Tertullien; saint Cyprien est d'un tempérament plus doux, et son langage, éloigné de toute exagération, reflète les qualités tempérées de son âme*“) vollständig beipflichten.

G.s Literaturkenntnis ist mangelhaft. Er zitiert Hoppes Marburger Dissertation über die Sprache Tertullians, aber nicht das größere Werk des nämlichen Gelehrten über Syntax und Stil des Tertullian, er kennt weder die Arbeit von Lorenz über die Klausel bei Arnobius noch Löfstedts *Arnobiana*. Aus der trefflichen Schrift des schwedischen Philologen hätte er z. B. ersehen können, daß das S. 59 aufgeführte Adverbium *nominaliter* (II 55 p. 91, 1 Reiff.) nicht in der Handschrift steht. Diese bietet vielmehr *noninaliter*, und daraus ist mit Sicherheit *non inaniter* herzustellen. — S. 49: Der Beleg für *mammosus* III 10 p. 118, 18 ist auf die Rechnung des daselbst zitierten Lucretius, nicht des Arnobius zu setzen. — S. 63: V 23 p. 194, 11 f. *rumigantem pallentis herbas* ist leicht geändertes Zitat aus Vergil. Eclog. VI 54 p. *ruminat h.* — S. 65: In der Glotta III S. 193 f. ist mit einiger Wahrscheinlichkeit Arnob. VI 24 p. 235, 8 das Intensivum *desputarent* für das überlieferte *deputarent* vorgeschlagen worden. — S. 76: Ein weiterer Beleg für *viscera* = *membra* I 45 p. 29, 26, wo Reifferscheid sich nachträglich (p. XV) für die Überlieferung ausgesprochen hat. — S. 80: IV 7 p. 146, 25 ist *inequitare* im eigentlichen, nicht im übertragenen Sinne gebraucht. — S. 211: IV 26 p. 163, 14 *nomen virginitatis expungere* ist *nomen* nicht überschüssig, sondern *virginitatis* = *virginum*.

München.

Carl Weyman.

Kißling, Wilh., Dr. theol., *Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I.* (440—496). [Görres-Gesellschaft. Veröffentl. der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft]. Paderborn, Schöningh, 1921 (XIII, 149 S. gr. 8°). M. 8.

Einleitend behandelt Verf. das historische Verhältnis zwischen Kirche und römischem Staat bis Leo I. Seit den Tagen Konstantins trat die Kirche in immer engere Verbindung mit dem Staate, was unter anderem eine weitgehende Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten mit sich brachte. Der Gedanke der Trennung beider Gewalten wird zuerst von den Vätern des Westens, besonders von Ambrosius und Augustinus klar ausgesprochen.

Augustins Anschauungen bilden die Richtlinie der Politik der Päpste, die K. in chronologischer Folge untersucht. Den größten Raum widmet Verf. den Anschauungen Leos I. Wie Augustinus verlangt Leo den staatlichen Schutz im Kampfe gegen die Häresie; die einzelnen vom Verf. besprochenen Fälle, in denen Leo sonst noch die Hilfe des *brachium saeculare* anruft, beweisen, daß diese dem Papste stets dann erwünscht ist, wenn er von der Staatsgewalt eine wirksame Ausübung der Primatialrechte erhofft.

Eingehend untersucht K. die Stellung Leos zur Berufung der Konzilien (Ephesus und Nicäa-Chalcedon). Zweifellos hat der Kaiser beide Konzilien einberufen; dieses Vorgehen hält er auch für ein ihm zustehendes Recht. Es ist ferner Tatsache, daß Leo den Kaiser inständig um Berufung eines Konzils bittet und trotz der abschlägigen Antwort nicht eigenmächtig ein Konzil anordnet. Der Grund für dieses Verhalten Leos ist nach K. das Bewußtsein des Papstes, die Berufung von Synoden sei kaiserliches Recht (S. 37). Ähnlich folgt K. aus der Tatsache, daß Leo gegen die Anordnung der ephesischen Synode durch Theodosius II nicht protestiert, vielmehr ihr Folge leistet: Leo anerkennt es also als Recht des Kaisers, Synoden zu berufen

(S. 32). Es ist aber zu beachten, daß der Papst bei den damaligen Verhältnissen tatsächlich nicht imstande war, selbst ein Konzil zu versammeln. K. erwähnt diese Tatsache überhaupt nicht; Funk, dem K. in unserer Frage folgt, hat sie zwar nicht für die Erklärung der Haltung der Päpste herangezogen, aber wenigstens hervorgehoben (A. u. U. I 72 ff.). Meines Erachtens liegt der Grund für das gesamte Verhalten Leos in der Unmöglichkeit der Durchführung eines von ihm ausgehenden Befehls zur Konzilsversammlung.

Auch in der Rechtsfrage des Vorsitzes auf dem Konzil kann ich K. nicht beipflichten. Für das von Marcian einberufene Konzil verlangt Leo den Vorsitz, aber „nicht prinzipiell als ein ihm zustehendes Recht“ (S. 61). In Ep. 93, 1 sagt jedoch Leo: der Kaiser hätte das Recht und die Ehre des h. Petrus gewahrt, insofern er des Papstes Gegenwart wünschte; persönlich könne er nicht erscheinen, man solle ihn aber in seinen Gesandten den Vorsitz führend erachten, in den Legaten sei er anwesend. Die Wahrung des besonderen Rechtes Petri kann Leo nicht in der Einladung zur bloßen Anwesenheit erblicken, da diese an jeden Bischof erging; als primatiales Recht des Nachfolgers Petri betrachtet er offenbar, dem Kontext entsprechend, seine Gegenwart in der Form des Vorsitzes.

In Glaubenssachen ist nach Leo die kirchliche Autorität allein maßgebend. Und wenn Leo vom Kaiser Sorge für die Orthodoxie verlangt, dann stellt er ihm als Norm den traditionellen Glauben, besonders die Lehre des Papstes auf. — Leos Pontifikat zeigt noch deutlich die nachteiligen Folgen der engen Verbindung der beiden Gewalten. Seine Bedeutung für die päpstliche Politik der Folgezeit besteht darin, daß er durch seine starke Betonung des Primats das Fundament der Entwicklung zur kirchlichen Unabhängigkeit schuf (S. 93 f. 148).

Die Nachfolger Leos betonen einmütig die Schutzpflicht des Kaisers; im Kampfe gegen die monophysitischen Umtriebe im Orient verlangen sie besonders Schutz der orthodoxen, Absetzung der häretischen Bischöfe. Die antikirchliche Politik des Kaisers veranlaßt sie zur Opposition. So versagt Simplicius die vom Kaiser erbetene Bestätigung des häretischen Bischofs Mongus. Die feindselige Haltung Zenos veranlaßt Felix II (III), offen und energisch Freiheit des Lehramts, Freiheit in der Anwendung der kirchlichen Gesetze zu fordern; dabei betont er des Kaisers Pflicht, diese Freiheit zu sichern. Es ist wohl richtig, daß zu dieser offensichtlichen Wendung in der päpstlichen Politik Gelasius als Sekretär des Papstes Felix beigetragen hat (S. 131 f.). Gelasius ist, „vom Gesichtspunkte der Befreiung der Kirche von den Fesseln staatlicher Vormundschaft aus beurteilt, wohl der größte, dem Leo I. . . in dieser Frage die Palme reichen muß“ (S. 147). Starke Betonung der Selbständigkeit beider Gewalten auf ihrem Rechtsgebiet, energische Zurückweisung jeder Einmischung der Staatsgewalt in das Jurisdiktionsgebiet der Kirche, dabei Forderung des Staatsschutzes, das sind die Wesensmomente seiner Anschauungen. Die Kirche gilt ihm der Würde nach als höhere Autorität; trotzdem lehnt er jede Herrschaft über den Staat ab.

Die in den Briefen Leos vorkommenden Kaisertitel hat K. angeführt, bei den folgenden Päpsten geschieht dies nicht. Es wäre aber zu erwähnen, daß wir schon bei Simplicius der von Leo nie gebrauchten Anrede *gloriosissime fili* begegnen (bei Leo stets Herrschertitel). — Anm. 340 wird Felix als Gegner der Gültigkeit der von Häretikern gespendeten Taufe hingestellt. Indes sagt F. nur, es sei besser, Taufe und Eucharistie gar nicht zu empfangen, wenn man dadurch zum Häretiker wird. Von einem solchen Empfang beider Sakramente sagt F.: *non est hoc accessisse remedium, sed crevisse periculum*. Die Gültigkeit der Spendung wird überhaupt nicht berührt, nur der unwürdige Empfang wegen des Verbrechens der Häresie. — Der S. 133 f. besprochene Text des Gelasius besagt nicht, der Staat habe sich

zu fügen, wenn die Kirche etwas als zu ihrer Machtbefugnis gehörig erklärt hat. Gel. behauptet nur, daß die weltliche Gewalt betreffs göttlicher Angelegenheiten von der kirchlichen Autorität lernen muß (*debet cognoscere, quae divina sunt*. K. übersetzt: „was zur Religion gehört“; aber dann müßte *sint* statt *sunt* stehen). S. 137 sagt K., die Bemerkung des Gel. *obsequi solere principes christianos decretis ecclesiae* könnte, wenn sie die einzige wäre, zu der Annahme berechtigen, Gel. schreibe sich eine nicht bloß auf kirchliche Fragen beschränkte Gewalt zu. *Decreta ecclesiae* faßt K. allgemein auf; nach dem Kontext sind aber darunter doch nur Bestimmungen wie die betreffs der Gerichtsbarkeit über Bischöfe zu verstehen. — Gel. behauptet gelegentlich, der apostolische Stuhl allein hätte die Abhaltung des Chalcedonense angeordnet; hieraus folgern zu wollen, „Gel. wolle dem Kaiser das Recht zur Berufung einer Synode bestreiten, scheint zu weit zu gehen angesichts eines Vorwurfes, den er gegen die orientalischen Bischöfe erhebt, daß sie zur Verurteilung ihrer Mitbrüder nicht wenigstens den Kaiser gebeten hätten, eine Synode einzuberufen“ (S. 144). Den Vorwurf des Gel. hat Verf. falsch gedeutet. Auf den Einwand der Griechen, Acacius sei, weil ohne Synode, rechtlos verurteilt, antwortet der Papst unter anderem, auch sie hätten doch viele Bischöfe ohne Synode abgesetzt; warum hätten sie nicht den Kaiser um Berufung wenigstens einer „irgendwie beschaffenen“ Synode gebeten. Die vom Kaiser eventuell berufene Synode nennt Gel. also von vornherein verächtlich eine *qualiscunque*; ihr Urteil gilt ihm als *quodcumque vel coloratum*. Eine vom Kaiser berufene Synode anerkennt er offenbar nicht, er verlangt in diesem Falle ausdrücklich eine Synode und die *consultatio* des apostolischen Stuhles.

Auf die im Quellenverzeichnis angeführten Regesten von Jaffé wird in den Anm. nie verwiesen. Bei Zitierung von Texten wird sehr oft nicht angedeutet, daß etwas ausgelassen ist. Unnötig werden Texte *in extenso* wiedergegeben (S. 67 ff. 115 ff. 120 f. 124 ff. 138 f. 140 ff.). Im lat. Texte finden sich einige Druckfehler, so z. B. Anm. 90. 112. 145. 153. 162. 285. Auch stilistische Fehler sind zu verzeichnen: S. 47 „Ob Marcian . . . ein Einverständnis Leos voraussetzte, ist möglich“. Anm. 149 „Mit Bezug nicht nur auf dort, sondern wo überhaupt ein solcher Satz vorkommt, also auch auf das . . .“, bemerkt dazu Kneller“. S. 91 „Etwas mannigfaltiger sind die Anreden im Schreiben drin . . .“.

Die Darlegung ist sonst klar; die vielen Einzelheiten werden am Ende der Kapitel und in einem besonderen Schlußwort zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt, wobei auf die fortschreitende Entwicklung deutlich hingewiesen wird. Mit vorliegender Untersuchung der päpstlichen Politik gerade in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. hat der Verf. einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche geliefert.

Posen.

W. Grzelak.

Ljunggren, Gustav, Lizentiat der Theologie in Uppsala, Zur Geschichte der christlichen Heilsgewißheit von Augustin bis zur Hochscholastik. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1921 (VIII, 328 S. gr. 8°).

Das von Erzbischof N. Söderblom angeregte und von R. Seeberg besonders geförderte Werk will eine Vorarbeit sein für die klarere Erkenntnis und Würdigung der Lehre von der Heilsgewißheit bei Luther; von dieser Lehre bemerkt der Verf., sie sei durch Denifle und Girsar wieder als springender Punkt in der Abkehr Luthers von der Kirche hervorgehoben worden. Bei dieser Zielbestimmung der Schrift und bei ihren zahlreichen, ganz allgemeinen Hinweisen auf Luther würde es sich empfehlen haben, den Begriff der Heilsgewißheit bei Luther eingangs bestimmt anzugeben. Protestantische wie katholische Leser hätten daraus Nutzen gezogen; denn viele hier wie dort besitzen nur eine unklare Vorstellung von diesem lutherischen Glaubensstücke; sie können daher auch die Werturteile nicht objektiv würdigen, die der

Verf. über das „Zurückbleiben“ katholischer Lehrer hinter Luther oder über ihre angebliche Verwandtschaft mit ihm fällt.

Was den h. Augustinus angeht, der bei ihm am reichhaltigsten zu Worte kommt, so sucht L. dessen Auffassung wiederholt derjenigen Luthers anzunähern. Ich muß aber in diesem Punkte völlig Dorner, Reuter und Dieckhoff beistimmen, wenn sie sagen, daß im System Augustins die lutherische „Glaubensgewißheit, zu den erlösten Kindern Gottes zu gehören, keinen Platz hat“ (S. 2. 147). Der Verf. übersieht eben, daß das, was Augustinus und die Scholastik über die „*fiducia*“ sagen, sich nicht auf den Glauben, sondern auf die Hoffnung bezieht. Die Hoffnung ist aber eine Tugend des Strebens und Wollens; daher ist auch die ihr eigene Sicherheit und Unbedingtheit keine intellektuelle Gewißheit, sondern eine Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit des Willens. Es ist durch L.s Belegstellen in keiner Weise dargetan, was er S. 92 meint: „Die vorherrschende Stimmung (Augustins) kann daher wirklich als persönliche Heilsgewißheit charakterisiert werden“ (vgl. S. 124). Gegen eine solche Gewißheit spricht die Mahnung Augustins, „unter Furcht und Zittern“ das Heil zu wirken (S. 130 f. 144); gegen sie besonders auch sein Grundsatz, daß die Gnade der Beharrlichkeit nur von der freien Güte Gottes zu erwarten ist, und daß niemand seiner Vorherbestimmung sicher sein kann (*De corr. et grat.* 13, 40).

Der Verf. hat ein ungemein reiches Stellenmaterial aus Augustin gesammelt und mit hoher Achtung vor dem Kirchenvater behandelt. Aber seine Mühe führt zu keinem greifbaren Ergebnis, weil bei ihm zu viele Gedankenreihen auftauchen und ineinander übergreifen. Dabei kehren allzu häufig typische, schlagwortähnliche Maßstäbe in seiner Kritik wieder: es soll bei Augustin bald eine „evangelische“, „persönliche“ Heilsauffassung, bald ein „unevangelischer“, „vulgärkatholischer“ Standpunkt, eine „moralistisch-rationalistische Tendenz“ usw. hervortreten, Urteile, mit denen wissenschaftlich wenig anzufangen ist.

Noch stärker macht sich diese Art der Beurteilung naturgemäß geltend bei der Besprechung der Hochscholastik. Auch hier fehlt es nicht an fleißigem und ausgebreitetem Studium; es sind vor allem Alexander von Hales und Bonaventura, daneben auch Albertus und Thomas, die zu Wort kommen. Was den h. Thomas angeht, so ist es ein arger Fehlgriff, ihn zum Vertreter einer bloß „psychologischen“ Willensfreiheit zu machen (S. 287); ebenso sehr täuscht sich L., wenn er meint, bei Thomas habe das Willensmoment im Glaubensakt keine Beziehung zum Objekt des Glaubens (295), oder gar, die Liebe zu Gott gehe nach ihm weniger aus innerem Willensantriebe hervor als aus dem Gehorsam gegen ein äußeres Gesetz (298). Da eine quellenmäßige Widerlegung dieser Punkte hier nicht möglich ist, darf ich in diesen Fragen wohl auf die thomistisch gehaltene Darstellung der theologischen Tugenden in meiner kurzen Moralthologie (II, 1921, Münster, Aschendorff) hinweisen.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Seppelt, F. X., Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 19. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1921 (LIV, 334 S. gr. 8^o). M. 90.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII war in neuerer Zeit ganz besonders Gegenstand geschichtlicher Untersuchung und Vertiefung. Die Arbeiten von Finke in erster Linie, dann von Scholz, Wenck u. a. haben hier ganz Hervorragendes geleistet, was die Darstellung wie die Erschließung neuer Quellen betrifft. Eine Lücke war hier noch auszufüllen, insofern die unmittelbare Vorstufe dieses Zeitabschnittes, das Papsttum Cölestins V, einer ähnlichen Bearbeitung bedurfte.

Seppelt verhielt schon in seinen eingehenden »Studien zum Pontifikat Cölestins V« (Berlin 1911) eine größere Quellenpublikation. Diese liegt nunmehr in diesen *Monumenta Coelestiniana* vor. In ihren Anfängen geht diese Edition auf den Plan und die ursprünglichen Sammlungen von M. Sdrlek zurück, dessen Vorarbeiten sich auf

handschriftliche Forschungen in Rom, Neapel und Sulmona bezogen und bereits einzelne wertvolle Funde erbracht hatten. Leider wurde jenes Unternehmen durch ungünstige Umstände und eine gleichzeitige Veröffentlichung eines Teiles des gesamten Materials in den *Analecta Bollandiana* XVI (1897) durchkreuzt und schließlich durch den Tod Sdrleks gänzlich aussichtslos gemacht. Der neue Herausgeber, ein Schüler des Verstorbenen, übernahm auf dessen Wunsch die Vorarbeiten, teils um sie an Ort und Stelle nochmals zu kollationieren, teils um überhaupt zum ersten Male wie bei der wichtigen Quelle, dem *Opus metricum* des Kard. Stefaneschi, eine genügende handschriftliche Grundlage zu schaffen. So vereinigen jetzt die *Mon. Coel.* das hauptsächlichste biogr. Material zu einem wichtigen Corpus von Quellen zur Lebensgeschichte und zum Papsttum des merkwürdigen Einsiedlerpapstes, und darüber hinaus auch zur Geschichte seines Nachfolgers Bonifaz VIII. Einige andere Zutaten, wie z. B. ein geplantes *Bullarium* Cölestins, die gewiß nicht weniger willkommen gewesen wären, mußten in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse zurückgestellt werden.

Im einzelnen bieten diese *Monumenta Coelestiniana* folgende Texte:

1. Das *Opus metricum* des Kard. Jacobus Galetani Stefaneschi (S. 1—146), eine hauptsächlichliche Quelle für die Geschichte Cölestins V wie für die Zeitgeschichte überhaupt, die bereits nach älteren Drucken bekannt war (*AA. SS. IV. Maii* S. 419 ff.) und deren hervorragender Wert auch schon nachgewiesen wurde (Hösl, Kard. J. Galet. Stef. 1908). Das Werk, das seinen Stoff „metrisch“ in 2879 Hexametern zur Darstellung bringt, behandelt in drei Teilen Wahl, Pontifikat und Abdankung Cölestins V, dann Wahl und Krönung Bonifaz' VIII und schließlich die Kanonisation Cölestins. Besonders hoch ist es einzuschätzen wegen der hervorragenden Stellung des Verfassers, der zugleich Zeitgenosse und oft Augenzeuge der wichtigsten Ereignisse gewesen ist. Von Anfang an hat darum diese Darstellung viel Beachtung und weite Verbreitung gefunden. Die Ausgabe in den *Acta Sanctorum* kann heute nicht mehr genügen. Abgesehen davon, daß jene nur auf zwei Hss beruht, ist der Text vielfach korrupt, gerade an recht wichtigen Stellen. Dazu hatte der frühere Editor bisweilen willkürliche Änderungen vorgenommen, indem er schwer verständliche Verse wegließ oder auch eigene Zutaten einschob. Die ursprünglichen Interlinearglossen waren zumeist nicht beachtet und nur teilweise zum Abdruck gebracht. Solche hatte Stefaneschi beigegeben, um sein Poem verständlicher zu machen.

Seppelt gibt nunmehr einen besseren Text unter Zuhilfenahme von nicht weniger als 13 Hss, deren Stammbaum er S. XLIII herzustellen sucht. Eine Sonderstellung unter diesen Hss nimmt Cod. Vat. 4932 (= V¹) ein. Hier finden sich zahlreiche Lesarten, die von allen anderen Hss abweichen, ferner Interlinearglossen, die sonst nicht bekannt sind. An mehreren Stellen macht sich eine scharf kritische Stellungnahme gegen die Kardinäle aus dem Hause Colonna fühlbar. Manches ist durch nachträgliche Rasur getilgt, doch immerhin nur so, daß sich der ursprüngliche, hier sehr wichtige Text wieder entziffern ließ. Auch im Bericht über die Wahl Bonifaz' VIII waren fünf Verse, die die ausdrückliche Angabe enthielten, daß die Colonna ihre Stimme für Bonifaz abgegeben hatten, ausstrahlt worden. In den anderen Hss finden sich hier nur unverständliche Verse (S. XXXI). Schon diese Umstände verlangten gebieterisch eine Neuausgabe des *Opus metricum*. Rezensent, der die Schwächen des Textes in den *AA. SS.* bei seinen früheren Arbeiten zu empfinden bekam, hat hier Gelegenheit, dem Editor für einige private Auskünfte über fraglichen Cod. V¹ zu danken. — Auszustellen wäre die Wahl der Siglen von V¹, V², H¹, H². Man sollte nicht verschiedene Hss ein und derselben Bibliothek durch derartige Exponenten kennzeichnen, sondern diese ausschließlich für eine 2. oder 3. Hand verwenden.

2. u. 3. Die *Vita Coelestini V* des Peter von Ailly (S. 147—182) und unter dem gleichen Titel die des Maffeo Vegio (S. 183—208), beide von untergeordneter Bedeutung.

Der berühmte P. v. Ailly verfaßte seine Vita erst im J. 1408 auf Bitten der Cölestiner des Pariser Klosters. Sie wurde aber bald die „offizielle Legende“ des Ordens. Ältere Quellen sind für das erste Buch die sog. Autobiographie und für das zweite die Cölestinerbiographie, letztere erstmals in dem oben genannten Bande der *Anal. Bolland.* gedruckt. Dazu gab P. v. Ailly viel „rhetorischen Aufputz“ und ein Kapitel mit „scholastischen Distinktionen“ asketischer Natur. Der Wert dieser Vita ist nicht allzu hoch anzuschlagen. S. legte seiner Ausgabe 6 Hss zugrunde.

M. Vegio schrieb seine Vita im J. 1445 in elegantem Humanistenlatein. Bisher war sie ungedruckt. S. geht auf 7 Hss zurück. Der Verfasser benützte dieselben Quellen wie P. v. Ailly. Dagegen hat dessen Vita sowie das *Opus metricum* keine Verwendung gefunden. Neu ist die Zutat von Wunderberichten.

4. Die Akten des Kanonisationsprozesses in dem Kodex zu Sulmona (S. 209—331).

Hiermit liegt uns ein großer Teil des der Kanonisation Cölestins V vorausgegangenen Informativprozesses vom J. 1306 vor. Der Kodex selbst ist ein Torso. Was bisher hiervon in den *AA. SS. IV. Maii* 498 ff. zugänglich war, stützte sich lediglich auf die Cölestinvita des Lelio Marino, die ihrerseits auf dem Material dieser Akten beruhte. Zu beachten ist, daß die Echtheit dieses Informativprozesses schon angezweifelt wurde. S. weist diese Bedenken mit stichhaltigen Gründen zurück (S. LI f.). Wichtig sind auch die Beobachtungen des Editors über spätere Benützung und Auszüge aus den genannten Akten sowie über deren Verhältnis zur Kanonisationsbulle Klemens' V (S. LI—LXIV).

5. (Als Beilage) Die Zeugenaussage des Bruders Bartholomaeus de Trasacco beim Kanonisationsprozeß. Diese vollständig nach einer Hs der Pariser Arsenalbibliothek (S. 332—334). Auch damit liegt uns ein Beitrag zur Beurteilung Cölestins V vor, wünschön dieser Zeuge nur nach dem Hörensagen berichtet (S. LXIII).

Nach allem haben wir in Seppelts *Monumenta Coelestiniana* eine höchst dankenswerte Leistung. Der Titel wäre vollständig gerechtfertigt, wenn sämtliche erreichbaren Quellen zum Pontifikat und Leben Cölestins V (auch die gedruckten) unter fortlaufender Nummer mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung wie der Druckausgaben verzeichnet wären. Lebhaft zu bedauern ist das Fehlen eines Namenregisters. Vielleicht sind die heute recht wahnsinnigen Druckkosten daran schuld; aber gerade einer derartigen Publikation fehlt damit ein wesentlicher Bestandteil. Im übrigen ist es vornehmlich ein Verdienst der Görres-Gesellschaft, die die Drucklegung ermöglichte.

Münster i. W.

L. Mohler.

Metzler, Johannes, S. J., Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum suorum (1538). Erasmus Wolph: De obitu Joan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543). [Corpus Catholicorum 2]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (VIII, 106 S. Lex. 8°). M. 15; für Subskribenten M. 12.

Ein wertvolles Hilfsmittel hat die reformationsgeschichtliche Forschung überhaupt und die Eckforschung insbesondere in der kleinen Selbstbiographie, die Eck in der Form eines an den damaligen Würzburger Dompropst Moritz von Hutten gerichteten Briefes im J. 1538 abgefaßt hat. Metzler folgte darum der Anregung Greivings, diese kurze Schrift in Verbindung mit dem Briefe des Erasmus Wolph über Ecks Lebensende als 2. Heft des *Corpus Catholicorum* zu veröffentlichen. Dieses Heft sollte dann zugleich die Grundlage für die Herausgabe der anderen Werke Ecks bieten.

Ecks knappe Angaben über seinen Studiengang und seine spätere Tätigkeit als Professor in Ingolstadt, als Prediger, Disputator und Schriftsteller stellten den Herausgeber vor die schwierige Aufgabe, eine ungeheure Literatur bewältigen zu müssen, namentlich dem Schrifttum

der frühen Reformationszeit und der Bibliographie der Schriften Ecks nachzugehen, um so zugleich auch „künftigen Bearbeitern Eckscher Schriften ein zuverlässiges Nachschlagewerk zu bieten“ (Vorw.).

Der Herausgeber hat seine Aufgabe mit außerordentlichem Geschick gelöst. Mit staunenswerter Gründlichkeit ist er allem nachgegangen, was dem restlosen Verständnis des Textes dienen konnte. Die Literatur ist sorgfältig und — so darf man wohl sagen — lückenlos zusammengetragen. Der Vollständigkeit halber sind auch die Quellen zweiter Hand angeführt worden. Das war für die Forschung zwar nicht immer notwendig, wird aber dem Benutzer sehr willkommen sein. Darum ist in den zahlreichen und oft umfangreichen Anmerkungen viel Material zur Reformationsgeschichte überhaupt zusammengetragen und insbesondere wertvolle Vorarbeit geleistet für eine wünschenswerte neue Eckbiographie, da die von Th. Wiedemann verfaßte (Regensburg 1865) veraltet, fehler- und lückenhaft ist, besonders in den bibliographischen Angaben. Eine Eckbibliographie hofft der Herausgeber bereits „in nicht allzu ferner Zeit veröffentlichen zu können“ (S. 34).

In der Einleitung (S. 14—34) behandelt M. eingehend und mit der erwähnten Gründlichkeit und Sorgfalt die Punkte: Entstehung der Publikation — Herausgeber und Drucker — Bibliographisches — Besondere Grundsätze des Herausgebers.

Die krankhafte Sucht, dem Gegner ein schlimmes Ende anzudichten, traf auch Eck. Gegenüber diesen Schmähungen veröffentlichte Ecks Stiefbruder Simon Thaddaeus zwei bedeutsame Briefe. Der erste stammt aus dem Nachlaß des Johannes Eck und enthält in kurzer, gedrängter Form eine wertvolle Selbstbiographie Ecks. In dem zweiten Briefe weist der Ingolstädter Professor Erasmus Wolph dem Nürnberger Prediger Veit Dietrich die Unwahrheit der von ihm in so leichtfertiger Weise ausgestreuten Nachrichten über den Tod Ecks nach (S. 15 f.).

Der Herausgeber macht uns bekannt mit Ecks Gönner Moritz von Hutten, dem Eck die in Briefform abgefaßte Selbstbiographie widmete (S. 16—20), und mit dem Nürnberger Prediger Veit Dietrich, der in seiner Schrift: *Gründlicher Unterricht vom Sakrament des Altars* . . . (1543) die Schmähung vorbrachte, „Eck sei wie ein Vieh gestorben“ (S. 21—23). Das veranlaßte den Ingolstädter Professor Erasmus Wolph, in einem Briefe an Veit Dietrich diesem seine Taktlosigkeit vorzuhalten (S. 24 f.). Joh. Ecks Halbbruder, Simon Thaddaeus Eck, über den Metzler gleichfalls Näheres mitteilt (S. 27—30), veröffentlichte diesen wirkungsvollen Brief zusammen mit der Selbstbiographie seines Bruders, und so sind die beiden Briefe eine einzige Schrift geworden (S. 32, Z. 3 von oben ist B I^r zu lesen statt B I^v).

Der Herausgeber vermochte nur eine selbständige Ausgabe von Ecks *Ratio studiorum* nachzuweisen; darum kam der Variantenapparat in Wegfall. Der größte Teil der *Ratio studiorum* war schon 1780 von Strobel in einer größeren Sammlung veröffentlicht worden, aber nur unvollständig und fehlerhaft (S. 32 f.); um so mehr ist darum diese sorgfältige Neuausgabe zu begrüßen.

In der *Ratio studiorum* (S. 35—75) erzählt Eck zunächst seinen Studiengang auf den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg, dann von seiner Berufung nach Ingolstadt und seinem Wirken daselbst: von seinen Vorlesungen, Disputationen und Schriften. Hier schiebt er eine ausführliche und interessante Mitteilung über seine hebräischen Sprachstudien ein, verbreitet sich dann über seine Predigtwerke, seine Bibelübersetzung, und schließt mit einer *adhortatio* zum theologischen Studium an seinen Gönner.

Dem Briefe des Erasmus Wolph, der sich mit aller Freundlichkeit, Wärme und Überzeugungskunst an Veit Dietrich wendet und Zeugen¹ und Zeugnisse für Ecks erbaulichen Tod anführt (S. 76—83), folgen noch einige Spottgedichte auf Veit Dietrich (S. 84—87).

Um die Anmerkungen nicht übermäßig auszudehnen, hat der Herausgeber drei Beilagen als Anhang angefügt und darin alle einschlägige Literatur sorgfältig zusammengetragen, nämlich: 1. Streitschriften von und gegen Eck im Anschluß an die Leipziger Disputation (S. 88 ff.); 2. Ecks Arbeiten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (S. 90 ff.); 3. Satiren auf Eck (S. 92 f.).

Bei den Registern sind, der Eigenart der Schrift entsprechend, Namen- und Sachregister vereinigt worden.

Rietberg.

H. Schauerte.

Zacchi, P. Angelo, Professore di filosofia nel Collegio „Angelico“, *L' Uomo*. Vol. I. La natura. Roma, F. Ferrari, 1921 (548 S. kl. 8°). L 15.

Ein ausgezeichnetes Buch, das hier leider wegen der Knappheit des Raumes nur kurz besprochen werden kann. Es ordnet sich als Mitte in ein Ganzes mit dem Titel: „Philosophie der Religion“. Wie Z. sagt, ist die Philosophie der Religion nicht auf die Erkenntnis Gottes beschränkt, sondern umfaßt auch die Erkenntnis des Menschen. Ja, die Erkenntnis unser selbst ist unerläßlich, wenn auch nur die Fundamente der Religion gelegt werden sollen. Von religiösen Beziehungen und Pflichten kann man nicht reden ohne vollkommene Erkenntnis der beiden Seiten, zwischen denen sie bestehen. Demnach fordert der Plan des Ganzen, daß auch untersucht werde, wer wir sind, woher wir kommen und wohin wir gehen, m. a. W., welches unsere Natur, unser Ursprung und unsere Bestimmung ist (S. 8 f.). Von diesen drei Stücken ist das erste für die Wissenschaft am wichtigsten. Denn aus der Natur jedes Dinges wird sein Ursprung und seine Bestimmung erkannt: diese beiden stehen immer zu den Forderungen seiner Natur im Verhältnis (S. 12). So gilt denn der vorliegende Doppelband der Frage um die Natur des Menschen, während der vierte, in Vorbereitung begriffene die Beziehungen des Menschen zu Gott behandeln und die Entstehung der Seele durch göttliche Schöpfung und ihre Unsterblichkeit erhärten soll (50 f.). Der Verf. bedient sich eines Stils, der zwischen der rhetorischen, das Gemüt bewegenden und der wissenschaftlichen, den Geist überzeugenden Weise die Mitte halten soll und sie auch glücklich trifft. Er wendet sich nicht nur an philosophisch Gebildete, sondern an alle Gebildeten überhaupt (Vorwort S. III).

Z. bestimmt die eigentümliche Natur des Menschen, indem er von seinen Tätigkeiten ausgeht (1, K.). Das ist der für uns gewiesene sichere Weg der Forschung. Wie die Wirkungen den Rückschluß auf die Ursache gestatten, so helfen uns die Tätigkeiten die verborgene Wesenheit des Prinzips bestimmen, von dem sie ausgehen (54). Die vitalen Funktionen des Menschen, die er mit den Pflanzen und Tieren gemein hat, sind die Vegetation und die sinnliche Wahrnehmung. Beide gehen über die rein materiellen und mechanischen Naturkräfte hinaus (60). Sie hängen von der Organisation ab (64) und entspringen aus dem Lebensprinzip des Menschen, der Seele (68). Das seelische Prinzip ist aber im Menschen durch den Geist gekrönt, der ihn hoch über das Tier erhebt und ihn befähigt, zu denken und zu wollen (72). Das 2. und 3. Kap. handelt von den vernünftigen Tätigkeiten im allgemeinen und beweist ihren überorganischen Charakter, ihre Einfachheit und Geistigkeit, durch die sie von den sinnlichen Erkenntnissen und Streben verschieden sind. Das 4. und 5. Kap. verbreitet sich über die Akte der Intelligenz und des Willens im besonderen. Kap. 6 f. beantwortet alte und neue Einwürfe gegen den von der philosophischen Überlieferung der Schule vertretenen Spiritualismus. Kap. 8–10 verteidigt die Willensfreiheit mit psychologischen, ethisch-juridischen und metaphysischen Gründen. Letztere stützen sich auf die Erwägung,

daß wir zwar alles unter dem Gesichtspunkte der Güte wollen, aber den notwendigen Zusammenhang der einzelnen Güter mit dem höchsten Gute, so lange uns das Dunkel des irdischen Daseins umgibt, nicht mit vollkommener Klarheit erkennen und darum auch dem höchsten Gute gegenüber indifferent bleiben können (294–298). Das letzte dieser drei Kapitel widerlegt die Einwände gegen die Willensfreiheit aus dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft, dem Gesetz der Ursächlichkeit, aus der Unveränderlichkeit des Charakters und der Statistik der menschlichen Handlungen. Die drei folgenden Kapitel handeln von der Existenz der Seele, ihrer Natur und ihrer Vereinigung mit dem Leibe, das vierzehnte und letzte vom Menschen im Gegensatz zum Tiere.

Die hohen Vorzüge dieser Schrift liegen in der Reinheit der Lehre, der Strenge der Beweisführung, der Schönheit und Klarheit der Sprache und der wohlthuenden Wärme des Vortrags.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Tschermak, A. v., Der exakte Subjektivismus in der neueren Sinnesphysiologie. Berlin, Julius Springer, 1921 (20 S. gr. 8°).

Die vorliegende Broschüre, die als Sonderabdruck eines Artikels aus Pflügers Archiv f. ges. Physiologie (B. 188, H. 1/3) erscheint, behandelt vorwiegend vom Standpunkt der Physiologie aus die erkenntnistheoretische Frage nach der objektiven Gültigkeit der menschlichen Sinneserkenntnis. Gegenüber dem naiven Realismus, der den unmittelbaren Empfindungsinhalt als ein photographisch getreues Abbild der Außenwelt betrachtet, versucht T. an Hand der physiologischen Tatsachen den Beweis zu erbringen, daß das unmittelbare Bewußtseinsbild der Außenwelt nicht bloß von den objektiven Faktoren der realen Außenwelt, sondern auch von den subjektiven Faktoren des erkennenden Subjektes, insbesondere von dem physiologischen Zustande der äußeren Sinnesorgane bestimmt wird. Dieser Beweis wird gestützt auf eine Reihe von Tatsachen der experimentellen Sinnesphysiologie, z. B. die Tatsache der selbständigen Schmerzempfindung, des Simultankontrastes, des Purkinjeschen Phänomens, sowie der geometrisch-optischen Täuschungen, die alle eine physiologisch bedingte Inkongruenz des unmittelbaren bewußtseinsimmanenten Weltbildes mit der objektiven, bewußtseinstranszendenten Außenwelt mit unabweisbarer Notwendigkeit voraussetzen. Das Hauptverdienst dieses Nachweises, dessen zwingende Logik wir rückhaltlos anerkennen, scheint uns darin zu liegen, daß T., der eine recht gute Vertrautheit mit dem einschlägigen Tatsachenmaterial verrät, diese physiologisch bedingte Inkongruenz nicht bloß bezüglich der qualitativen, sondern auch der quantitativen Elemente unseres unmittelbaren Weltbildes auf Grund feststehender Tatsachen in mustergültiger Weise aufzeigt. Indes trotz der prinzipiellen Anerkennung, daß unser unmittelbares Bewußtseinsbild der Außenwelt nur eine in die Empfindungssprache übersetzte Reaktion des erkennenden Subjektes gegenüber den physikalischen Reizen der Außenwelt ist, lehnt der Verf. dennoch den unkritischen Idealismus ab, der diese physiologisch bedingte Empfindungssprache nur als ein ausschließlich subjektives Produkt der Sinnesfunktionen betrachtet und ihr jeden wissenschaftlich erkennbaren Zusammenhang mit den Dingen der Außenwelt abspricht. T. hält vielmehr auf Grund des unumstößlichen Bewußtseinszeugnisses an den Anschauungen des kritischen Realismus fest, nach dem das unmittelbare Bewußtseinsbild der Außenwelt trotz

aller unwesentlichen Veränderungen, die es durch den kausalen Einfluß des Erkenntnissubjektes und Erkenntnis-mittels erleidet, dennoch auch eine wesentliche Abhängigkeit von den Dingen der realen Außenwelt aufweist. Die physiologisch bedingte Empfindungssprache ist ihm daher eine wenn auch unvollkommene, so doch für die praktische Orientierung in der Außenwelt ausreichende Zeichensprache für die in der Außenwelt vorhandenen Sachverhalte. Aufgabe der wissenschaftlichen Reflexion ist es, aus dem subjektiv gefärbten Weltbilde des naiven Individuums mit Hilfe des Kausalprinzips alle jene Züge auszumergen, die auf den kausalen Einfluß der subjektiven Faktoren zurückzuführen sind. Je vollkommener die subjektiven Zutaten ausgetilgt werden, um so vollkommener wird das subjektive Weltbild die objektive Welt widerspiegeln und um so mehr wird das Bild der Wirklichkeit sich nähern. Wir können das treffliche Schriftchen allen jenen, die mit der Frage nach der objektiven Gültigkeit unserer Sinneserkenntnis sich beschäftigen, nur auf das wärmste empfehlen. Insbesondere bildet es einen wertvollen Beitrag zu der heiß umstrittenen Frage, ob die sekundären Sinnesqualitäten denselben kausalen Zusammenhang mit der Außenwelt aufweisen, wie die primären, oder ob sie als rein subjektive Zutaten der physiologisch bedingten Empfindungsreaktion aus dem objektiven Weltbild auszumergen sind.

Weniger glücklich scheint uns der Verf. hier und da in seiner Terminologie zu sein: so wenn er den von ihm vertretenen Standpunkt des kritischen Realismus in der Überschrift seiner Arbeit als „exakten Subjektivismus“ bezeichnet und am Schluß seiner Darlegungen (S. 20) allen Sinnesqualitäten ohne Unterschied nur eine „fundamentale oder ursächliche Objektivität“ zuschreibt, um damit die Tatsache der physiologischen Mitbedingtheit anzudeuten. Wenn er ferner (S. 5) die Auffassung bekämpft, die den Farbempfindungen eine „Intensität“ zuschreibt, so beweisen seine Gründe doch nur, daß die Farbempfindungen keine „Intensitätsänderungen“ zulassen, keineswegs aber, daß ihnen überhaupt keine „Intensitätsstufe“ zukommt. Bei Erklärung des Aufrechtstehens stellt sich T. (S. 14. 15) auf den Standpunkt des Nativismus. Indes scheinen uns die von ihm ange-deuteten Gründe keineswegs überzeugend zu sein; wir glauben vielmehr, daß das Stratton'sche Experiment u. a. Gründe den empirischen Ursprung unserer Lageauffassung mit hinreichender Deutlichkeit nahelegen.

Geislingen (Sieg).

Th. Droege C. SS. R.

Cathrein, Viktor, S. J., Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien. Mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Fünfte und sechste, durchgesehene Auflage. 8.—11. Tausend. Freiburg, Herder, 1921 (XII, 522 S. 8°). M. 77. Geb. M. 89.

Cathreins Werk über „Die katholische Weltanschauung“ legt das Hauptgewicht auf die katholische Moral. Da es indessen nicht nur die Grundlinien, sondern auch die Grundlagen der Moral ins Auge faßt, so spricht es bei der Entwicklung des natürlichen Lebenszieles auch über das Dasein Gottes und die Stellung des Menschen im Weltganzen, und bei der Behandlung der übernatürlichen Ordnung gibt es den Beweis für den göttlichen Ursprung der christlichen Religion und die Wahrheit der katholischen Kirche. Die Darstellung ist schlicht, aber klar und von reicher Sachkenntnis getragen. Sie weiß immer Interesse zu wecken und den eigenen Standpunkt eindringlich zur Geltung zu bringen.

Manches wünschte man allerdings doch anders gestaltet. Trotz seiner genauen Kenntnis der gegnerischen Anschauungen

gibt der Verf. diese zuweilen in etwas massiver oder einseitiger Form wieder. So wäre z. B. S. 93 zu bemerken, daß Kant die absolute Autonomie, die er zu fordern scheint, wieder einschränkt, indem er die sittlichen Gesetze als Gebote Gottes anerkennt. Die Tragkraft mancher Beweise wird überschätzt. Das ist der Fall, wenn der Verf. sagt, die Vernunft vermöge aus sich die Notwendigkeit einer ewigen Höllenstrafe zu erweisen. Der Schluß vom Entropiegesetz auf die zeitlich begrenzte Dauer des Weltprozesses wird aufrecht erhalten, ohne die entgegenstehenden, neuerdings so viel erörterten Bedenken zu würdigen.

Die neue Auflage weist nur geringe Änderungen auf. Hie und da, so z. B. im Kapitel über den Ursprung der Religion, wäre eine Änderung, bzw. Erweiterung unter Heranziehung der Forschung der letzten Jahre doch erwünscht gewesen.

Als Ganzes kann das vorzüglich ausgestattete Werk viel Gutes wirken. Der Name des Verf. und die eigene Gediegenheit wird ihm auch weiterhin den Erfolg sichern, den es verdient.

Pelplin.

F. Sawicki.

Cathrein, Viktor, S. J., Katholik und katholische Kirche oder Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr? Freiburg, Herder, 1922 (XIV, 364 S. 8°). M. 66. Geb. M. 80.

Den Werken, welche die Lehre von der Kirche mehr für Theologen darstellen, tritt hier ein Buch zur Seite, das sich an die Laien wendet, um ihnen in leicht verständlicher und doch wissenschaftlicher Weise über Wesen und Bedeutung der Kirche sowie über ihre eigenen Pflichten gegen die Kirche Aufschluß zu geben. Der erste Teil fragt: „Katholik, was hast du an deiner Kirche?“ Er spricht über den göttlichen Ursprung, die Natur, die Eigenschaften und die Wirksamkeit der Kirche als Lehrerin, Erzieherin und Gnadenspenderin. Der zweite Teil stellt die Frage: „Was schuldet der Katholik seiner Kirche?“ Er handelt von den Pflichten, die der Katholik gegen die Kirche im Privatleben und im politischen Leben zu erfüllen hat. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ist das Verhältnis von Kirche und Staat und die Stellung des Katholiken im öffentlichen Leben besonders eingehend erörtert.

Der Verfasser behandelt das zeitgemäße Thema in der ruhigen, sachlichen und gründlichen Weise, die allen seinen Schriften eigen ist. Auf die vielen Zweifel, Fragen und Klagen, die gerade heute der Kirche gegenüber rege werden, auf die Gründe, weshalb heute so viele, auch ernst Denkende, der Kirche gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, geht er allerdings nur wenig ein. Ebenso berücksichtigt er bei der Verwertung der Zeugnisse von Schrift und Tradition nur wenig die gegnerische Exegese. Er gibt und begründet seine eigene Deutung und zeichnet positiv das Bild der Kirche. Wer die seelische Not der Zeit kennt, möchte wünschen, daß das Werk ihr mehr Rechnung getragen hätte. Man muß aber die Grenzen achten, die der Verf. sich gezogen hat, und es hat auch sein Gutes, daß einmal das Wesen der Kirche und ihre Lehre ohne viel ausdrückliche Apologetik zur Geltung gebracht wird.

Pelplin.

F. Sawicki.

Herbigny, Michael d', S. J., Theologica de Ecclesia. Pars posterior: De Deo catholicam Ecclesiam organice vivificante seu de hodiernae Ecclesiae agnitione. Editio secunda auctior. Paris, Gabriel Beauchesne, 1921 (359 S. gr. 8°).

Herbignys zweibändiges Werk über die Kirche stellt

eine bedeutende Leistung dar. Der 1. Band wurde bereits in dieser Zeitschrift besprochen (1921 Sp. 273 f.). Der vorliegende 2. Band ist dem Nachweis gewidmet, daß die katholische Kirche die von Christus gestiftete Kirche ist. Der erste Teil gibt eine eingehende Untersuchung über die Merkmale der Kirche an sich; als solche gelten dem Verf. wie allgemein üblich die Einigkeit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität. Im zweiten Teile wird gezeigt, daß diese Merkmale nur bei der katholischen Kirche anzutreffen sind; eingehend wird der Primat des Papstes besprochen, speziell auch die Stellungnahme Cyprians zu dieser Frage mit Berücksichtigung der neuesten, von Hugo Koch angeregten Kontroverse. Der dritte Teil handelt in drei Kapiteln von der Mitgliedschaft der Kirche, von den kirchlichen Organen: Bischöfe, allgemeine Konzilien und Papst, und von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes.

Das Buch bietet ungemein viel Stoff, namentlich auch aus der Geschichte der christlichen Konfessionen, und bekundet eine umfassende Kenntnis der Literatur, auch der deutschen. Am Schlusse findet sich ein genaues Personen- und Sachregister und ein Verzeichnis der benutzten Schrifttexte. Im übrigen gilt das, was schon von dem 1. Bande gesagt wurde: zu viel Formalismus in der Darstellung, wodurch der Überblick und das Studium eher erschwert als erleichtert wird.

Freiburg i. Br.

H. Straubinger.

Müller, Alphons Maria (Rom), Papst und Kurie. Ein praktischer Führer durch die Zentralregierung der Römischen Kirche. Gotha, Andreas Perthes. M. 18.

Das Buch ist nach Form und Inhalt eine gegen die römische Kurie gerichtete Tendenzschrift. Der Verf., ein ehemaliger Mönch, verwendet seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen über das vorliegende Thema dazu, verschiedene Einrichtungen der römischen Kurie herabzuwürdigen und insbesondere das Zeremoniell des römischen Hofes lächerlich zu machen. Auch die Tätigkeit der römischen Kongregationen wird in abfälliger Weise scharf kritisiert. In dem Kapitel über das Heilige Offizium finden sich neben anderen anstößigen Erörterungen auch beleidigende Äußerungen über die Kirchen- und Dogmenhistoriker (S. 120 daß dieselben ein klein wenig schwindeln) und über die Exegeten. In den Kapiteln über die Sakramentenkongregation und über die Pönitentiarie sind als sehr bedenklich und mißverständlich zu bezeichnen die ziemlich umfangreichen Erörterungen über die angeblich leichten und zahlreichen Ehescheidungsmöglichkeiten des kanonischen Rechtes; und die Behauptung, daß der Papst in einem einzelnen Falle erklären könne, daß das göttliche Gesetz (nämlich über die Unauflöslichkeit der Ehe) nicht verpflichte und eine Doppelehe gestatten könne (S. 230 f.), ist vom Tridentinum direkt mit dem Anathem belegt worden (Sess. 24 can. 2, vgl. Codex iur. can. 1118).

So findet sich in jedem Kapitel die eine oder andere *sententia scandalosa et piarum aurium offensiva*. Jedenfalls werden die Gläubigen bei der Lektüre dieses Buches an vielen Erörterungen Anstoß nehmen und Andersgläubige eine ganz falsche Vorstellung von der Tätigkeit der römischen Kurie erhalten. Dieser unwürdige Ton ist sehr zu bedauern; denn der Verf. verfügt über gründ-

liche Kenntnisse und weiß sein Thema gewandt und fesselnd darzustellen.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Schmitt, Joseph, Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (201 S. gr. 8°). M. 30.

In der Nationalversammlung des Deutschen Reiches wurden die Anträge auf vollständige, staatsrechtliche und vermögensrechtliche Trennung von Kirche und Staat abgelehnt, aber verschiedene Bestimmungen beschlossen, welche dem Trennungsgedanken Rechnung tragen und die Auseinandersetzung von Kirche und Staat anbahnen. Zu diesen Bestimmungen gehört Art. 138, dessen erster Absatz lautet: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Zum Vollzuge dieser Bestimmung erging unter dem 1. Nov. 1919 ein Erlaß des Reichsministeriums des Innern an sämtliche Landesregierungen, in welchem nähere Auskunft über diese Staatsleistungen und Vorschläge über die Aufstellung der Ablösungsgrundsätze verlangt wurden. Insbesondere wurde gefragt, ob Wert darauf gelegt werde, daß die Ablösung durch Rentenzahlung erfolgen könne und ob die Absicht bestehe, die Ablösungs-Summe ganz oder teilweise in Grundbesitz zu gewähren.

Im Anschluß an den Art. 138 R.V. ist in dem vorliegenden Werke die Ablösungsfrage unter folgenden Gesichtspunkten behandelt: die Ablösung und die Konkordate (wobei der Verf. auch die für Norddeutschland und für die oberrheinische Kirchenprovinz ergangenen Zirkumskriptionsbullens zu den Konkordaten rechnet), das eingezogene Kirchengut, die ablösenden Personen, die ablösbare Pflicht, das Ablösungsverfahren, die Ablösungsmittel.

Die Ablösung, sagt S., besteht in der Umwandlung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Kirche in dingliche Vermögensrechte der Kirche. Die Ablösung soll eine vollständige Loslösung der Kirche vom Staate sein (117. 125). Als Ablösungsmittel kommen in Betracht: Grundstücke, Geld, oder Grundstücke und Geld zugleich, weil die Ablösung in Geld nach Ansicht des Verf. in den meisten Fällen nicht genügt, sondern wesentlich auf Grundstücke angewiesen ist (115). Denn nur Grundstücke haben den Charakter der unverwüßlichen Dauerhaftigkeit und des nachhaltigen Reinertrags zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse. Die Dotation in Grundstücken entspricht auch den Vereinbarungen, welche zwischen Rom und den einzelnen deutschen Regierungen abgeschlossen wurden.

Alle einschlägigen Fragen sind an der Hand der maßgebenden Quellen (Reichsdeputationshauptschluß, Konkordate, Dotationsurkunden, statistische Übersichten) einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Und eben, weil der Verf., mit den Kenntnissen und dem Sachverständnisse eines praktischen Juristen ausgerüstet, eine gründliche Erörterung dieser Fragen vornimmt, kommen alle Schwierigkeiten der in Frage stehenden Neuregelung zum Vorschein; deshalb sieht sich auch S. bei der Darstellung seiner Vorschläge über die Ablösung der Staatsleistungen in Baden — die Verhältnisse Badens sind nämlich besonders eingehend berücksichtigt — zur Erklärung veranlaßt: „Die Fragen sind zu schwierig, um gleich auf den ersten Antriebe gelöst zu werden; sie werden erst bei wiederholter Bearbeitung ausreifen“ (171). Daß dieses Urteil auch für die übrigen Bundesstaaten gilt, wird jeder erkennen, welcher die komplizierte Sach- und Rechtslage

zu würdigen versteht. Schon die erste Frage: „Was ist staatliche Pflichtleistung, welche abgelöst werden muß — was ist freiwillige, ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit gemachte Leistung, auf welche sich die Ablösungspflicht nicht erstreckt? ist schwer zu beantworten und bedarf einer gründlichen Untersuchung für jede einzelne Etatsposition. Sodann entsteht die Frage, welche Form der Ablösung gewählt werden soll, eigentliche Ablösung, nämlich vollständige Abstoßung der Staatsleistungen gegen Abfindung in Kapitalien oder Grundstücken oder Ablösung im weiteren Sinne, nämlich Umwandlung der Staatsleistungen in einen bestimmten alljährlichen Geldbetrag. Ferner wie soll — namentlich jetzt bei den schwankenden Geldverhältnissen — der Kapitalwert der Kultusbaupflicht, der Holz- und Getreidekompetenzen ermittelt werden? usw. Mit welchen Schwierigkeiten die Erledigung solcher Fragen verbunden ist, lehren die bereits in früheren Ablösungsverhandlungen gemachten Erfahrungen. In Bayern wurde z. B. die feste Dotation der bischöflichen Stühle und Domkapitel bereits vor 100 Jahren versucht, später vom Finanzminister Graf Seinsheim wiederum ernstlich in die Hand genommen, in beiden Fällen ohne Erfolg. Die Vertreter der bischöflichen Stühle und Domkapitel werden ihre guten Gründe gehabt haben, sich ablehnend zu verhalten und haben damit sich und ihren Amtsnachfolgern einen Dienst erwiesen. Denn was wäre die Folge, wenn die Ablösung seinerzeit, wie beabsichtigt, in Kapitalien erfolgt wäre? Die Bischöfe und die Mitglieder der Domkapitel würden sich jetzt in der mißlichen Lage der Rentner befinden und hätten keinen den Zeitverhältnissen entsprechenden Gehalt. Und wenn die Ablösung in Grundstücken erfolgt wäre, so wäre bei der Unmöglichkeit der Selbstbewirtschaftung die Situation wohl ebenso ungünstig. Man kann demnach meines Erachtens wohl behaupten, daß sich die Auszahlung einer veränderlichen, den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßten Rente im Laufe eines Jahrhunderts bewährt hat, während dagegen alle Ablösungen der Kirche wegen des steigenden Naturalwertes und sinkenden Geldwertes nur Nachteile gebracht haben, z. B. die Ablösung der Zehntbaupflicht, der sonstigen Baupflichten, der Kirchenregie usw.

Wenn nunmehr auf Grund reichsgesetzlicher Vorschrift abgelöst werden muß, so erscheint mir als geeignetste und zweckmäßigste Form eine veränderliche, den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßte Rente; eine aus der Staatskasse zu zahlende Rente besitzt den gleichen inneren Wert und bietet die nämliche Sicherheit, wie ein Staatspapier. S. hält zwar die Ablösung in Grundstücken für die beste, erklärt aber doch, daß eine Rente nicht rundweg abzulehnen sei; insbesondere habe eine wandelbare Rente den Vorzug der größeren Gerechtigkeit und Anpassungsfähigkeit an den wirklichen künftigen Bedarf der Kirche, werde aber bei dem Ablösungspflichtigen auf Widerstand stoßen, weil dieser seine Pflicht vollständig beseitigen wolle (119. 120). Allein dem gegenüber fällt entscheidend ins Gewicht, daß in dem Erlasse des Reichsministeriums des Innern vom 1. Nov. 1919 auch auf die Rentenzahlung verwiesen ist. Auf dem Wege der Verhandlungen müßte das Resultat erzielt werden, daß die Staatskasse nicht eine ein für allemal fixierte Rente alljährlich auszahlt, sondern eine veränderliche, den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechende Rente leistet. Diese Ablösung wäre meines Erachtens die günstigste; bei jeder anderen Ablösung dürften sich Nachteile für die Kirche herausstellen.

Nach dem mehrgenannten Erlasse vom 1. Nov. 1919 soll unverzüglich an die Erledigung dieser Aufgabe herangetreten werden. Allein bei der Masse und Kompliziertheit der vorliegenden Fragen empfiehlt es sich zweifellos, jede Übereilung zu vermeiden und alle Fragen gründlich zu untersuchen, bevor entscheidende Beschlüsse gefaßt werden.

Das Buch Schmitts ist eine wertvolle und inhaltreiche Vorarbeit für die Ablösungsverhandlungen; es sei daher allen Interessenten, insbesondere den Ordinariaten, zum Studium bestens empfohlen.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Stingeder, Franz, Domprediger d. R. in Linz a. d. Donau, **Geschichte der Schriftpredigt**. [Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie u. Praxis der Predigt, hrsg. von A. Donders u. Th. Soiron, 2. Bd.]. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (XVI, 238 S. gr. 8°). M. 12.

Der Name Stingeder hat in der neuzeitlichen katho-

lischen Predigtbewegung einen guten Klang. Seit einer Reihe von Jahren ist der Linzer Domprediger verbündet mit jenen Männern, die in Wort und Schrift arbeiten für eine Hebung und Neubelebung der Predigt auf dem Grunde der Bibel. Seine Studie »Wo steht unsere heutige Predigt?« (1910, 2 1911), die über die Schäden auf diesem Gebiete und deren Behebungsmöglichkeiten orientiert, wurde von Bischof Paul Wilhelm von Keppeler auf dem Ersten homiletischen Kursus zu Ravensburg eine „ausgezeichnete Flurkarte“ genannt. Im Dienste dieser homiletischen Reformarbeit steht letztlich auch Stingers Werk »Geschichte der Schriftpredigt«.

Freilich hat St. hier ein Thema gewählt, dem ganz außerordentliche Schwierigkeiten anhaften. Der Stoff, den er unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zu buchen und zu meistern sucht, ist ungeheuerlich an Umfang und legionenhaft die Fülle der Namen, die gehört werden wollen. Daß ein Mann solch unübersehbare Literaturmasse persönlich durchlese und sich danach Eigenurteile bilde, geht über die Grenze des Möglichen. Auch der Belesenste ist da für weite Strecken auf Arbeiten aus zweiter Hand angewiesen. Und hier eben beginnen die Schwierigkeiten. Wir besitzen auf dem Gebiete der Predigtgeschichte nur sehr wenige brauchbare Monographien. Und wie viele würde nicht das Ideal voraussetzen, das St. mit seinem Thema vorschwebt!

Eine gewisse Härte und Unklarheit liegt m. E. auch in der Stellung und Fassung des Themas selbst: Geschichte der Schriftpredigt. Was heißt „Schriftpredigt“? Jede Predigt ist bis zu einem gewissen Grade „Schriftpredigt“. Selbst zur Zeit des größten homiletischen Tiefstandes (2. Hälfte des 17. Jahrh.) wurde die Bibel benutzt und zitiert, wenn auch in höchst wunderlicher Art. So ist es sehr schwer, den Ausdruck Schriftpredigt begrifflich abzustecken. Doch sei um Worte nicht gemarktet!

Faktisch schenkt uns St. eine Geschichte der Predigt, in der bei den einzelnen Zeitabschnitten und Autoren Art und Umfang des Schriftgebrauches betont wird. Diese zwei Gründe haben auch dem Vorwort gemäß die Herausgabe des Werkes veranlaßt. „Fürs erste soll mit einem ziemlich ausführlichen, geschichtlichen Abriß der homiletischen Schriftverwertung und der Predigt überhaupt dem beklagenswerten Mangel einer katholischen Geschichte der Predigt einigermaßen abgeholfen werden“ (S. III). „Fürs zweite ist die vorliegende Studie als Vorläuferin einer Methodenlehre der homiletischen Schriftauslegung gedacht“ (ebd.). In diesem doppelten Sinne ist denn auch die homiletische Kurve durch die gesamte Kirchengeschichte gut gezogen, angefangen von Origenes, der ersten greifbaren Predigerpersönlichkeit, bis herauf zu den Männern, die heute auf der Kanzel stehen oder im Dienste der Predigt die Feder rühren.

Der homiletische Rücklaß der Väterzeit, der in den Namen Chrysostomus und Augustin gipfelt, um dann noch eine Nachblüte zu erleben, ist exegetisch charakterisiert durch die Interpretationsmethoden der alexandrinischen und antiochenischen Schule. Dabei liegen die markantesten Vertreter der abendländischen Kirche (Ambrosius, Augustin, Leo, Gregor) an der allegorischen Linie Philo-Origenes (S. 2—59). Daß St. nur die bekannteren Namen aus der Väterzeit zur Sprache bringt, ist bei der Weite des Themas und der dadurch notwendigen kompendiösen Art der Darstellung begreiflich. Grundsätzlich aber müssen in einer Geschichte der patristischen Predigt auch die kleineren Köpfe verarbeitet werden. Denn gerade sie vertreten

die Masse und machen so das Gesamtbild satt und geschichtlich wahr.

Mit dem Ende der Väterzeit nimmt St. von der Predigt der östlichen Kirchenhälfte Abschied und beschränkt sich auf den Westen, wo die homiletische Entwicklung in Deutschland, England, Frankreich und Italien bis zur Jetztzeit verfolgt wird. Den weitaus breitesten Raum nimmt dabei die deutsche Predigt ein. Die protestantische Predigt wird nicht behandelt.

Die Predigt des Mittelalters, die in herkömmlicher Weise in eine Periode der Unselbständigkeit (600–1200) und in eine Periode der Selbständigkeit (1200–1520) gegliedert wird, huldigt ganz und gar der allegorisch-mystischen Schriftbenützung, die mehr und mehr in subjektive Spielereien sich verliert (S. 60–140).

Besonderer Dank gebührt dem Verf. für die fleißige Registrierung und Charakterisierung der nachreformatorischen und neuesten katholischen Predigt (S. 141–224). Eine solch erschöpfende Buchung hat uns bislang gefehlt. St. skizziert zunächst die Wirkungen, die die religiöse Umwälzung auf die katholische Kanzel ausübte und zählt die namhaftesten Prediger des 16. Jahrh. auf. Die spielende Allegorie weicht, allmählich zwar und nur für kurze Zeit, einer ernsteren Auslegungsmethode (141–149). Die glückverheißenden Ansätze kommen nicht zur Entfaltung. Eine allgemeine Geschmacksverwilderung drückt im 17. Jahrh. die protestantische wie die katholische Predigt in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich auf einen Tiefstand herab, wie ihn keine Zeit der Kirchengeschichte, weder vorher noch nachher, zu beklagen hatte. Mit der Bibel wird unglaublich umgesprungen. Beißende Satiren werden geschrieben, die den tollsten Unfug mit dem Gottesworte geißeln (149–156). Eine neue bessere Zeit wird eingeleitet durch die Hauptprediger des französischen Klassizismus (Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Fénelon). Unsere heutige Predigt steht sowohl nach Formgebung wie nach Schriftverwertung im allgemeinen auf dieser Linie (157–180).

Eine vorzügliche Orientierungskarte bietet den akademischen Vertretern des Predigtfaches wie den Praktikern auf der Kanzel die bündige Zusammenstellung und Bewertung der homiletischen Literatur des 19. und 20. Jahrh. (181–224). Die Neuerscheinungen der letzten drei Jahrzehnte sind zudem noch alphabetisch zusammengereicht mit Angabe ihrer Besprechung in der Lit. Rundschau (P. W. von Keppler, A. Koch), in der Theol. Revue (P. Hüls, A. Donders) und in Theol. u. Glaube (B. Rasche, J. Feldmann, Th. Soiron). Für die hier gebotenen und niedergelegten Urteile wird man um so dankbarer sein, als gerade die homiletische Nachfrage über Wert und Unwert gedruckter Predigten durch übertriebene Lobeserhebungen in gewissen Zeitschriften und auf buchhändlerischen Reklamezetteln sehr oft irre geführt wird.

Als Spezialziel seiner Untersuchung schwebt St. der Gedanke vor, die Beziehungen aufzuzeigen, die die Predigt in den einzelnen Perioden der Kirchengeschichte zur Bibel einnahm. An sich eine höchst lohnende Sache, die interessantesten Ertrag verspräche. Damit man aber große übersichtliche Bilder gewönne, müßte man innerhalb der Hauptepochen nach sachlichen und nicht nach chronologischen, örtlichen und persönlichen Momenten disponieren. So etwa, wie Hermann Jordan seine »Geschichte der altchristlichen Literatur« (Leipzig 1911) angelegt hat.

Bekanntlich herrscht in der Art der Schriftbenützung und der Schriftausbeutung bei den Predigern innerhalb einer Periode weitgehende Uniformität und die einzelnen Namen bedeuten im allgemeinen nur Grad-, nicht aber Wesensunterschiede. Besonders markante und originelle Meister könnten ja gesondert behandelt werden. Es wären also die Predigtmassen einer Periode unter sachlichen Themen zu anschaulichen Gesamtbildern zu verarbeiten. Damit würden große und klare Übersichten geschaffen und Autor und Leser wären den ermüdenden Wiederholungen enthoben, die die übliche chronologisch örtliche Stoffordnung zwangsläufig zur Folge hat.

Die Schriftbeziehungen der patristischen Predigt ließen sich so untersuchen nach ihrer Differenzierung in alexandrinische und antiochenische Predigt. Es könnten gewisse Predigtziele ins Auge gefaßt werden, die man biblisch zu lösen gesucht. So besitzen wir aus der Zeit der trinitarischen und christologischen Kämpfe (4. und 5. Jahrh.) ungezählte Pre-

digten, gute und schlechte, in denen mit staunenswerter Findigkeit aus beiden Testamenten Stützmaterial für das Dogma zu Massen gehäuft ist. Interessant wäre auch die Untersuchung, in welchem Grade und Umfange einzelne biblische Bücher und Stücke Gegenstand der Predigt waren oder wie man sogar ethisch anstößige Partien des A. T. auf die Kanzel brachte und sie homiletisch zu münzen strebte.

Für die allegorische Spielerei, welche die Kanzelexegese des Mittelalters charakterisiert, böten klassische Ausbeute die Predigtsammlungen, die A. von Schönbach herausgab (Altdeutsche Predigten I–III, Graz 1886–1891). Es sind das mosaikartige Kompilationen (Schönbach gibt davon gute Analysen), die ganz nach dem exegetischen Geschmacke des 12. und 13. Jahrh. zusammengetragen sind.

Eine Geschichte, die die Schriftbeziehungen der mittelalterlichen Predigt sich zum Thema nähme, müßte auch die ersten stammelnden Versuche würdigen, in denen biblische Begriffe und Ausdrücke dem deutschen Volke gedolmetscht wurden. Im Predigtbuche des Priesters Konrad (Schönbach I) ist Cyrinus (Lk 2, 2) ein Graf, Gedeon ein Herzog, Petrus Kämmerer und Pfalzgraf, Paulus Marschall, Michael himmlischer Herzog und Propst des Paradieses, die Apostel sind Amtleute und Schöffen, Dienstmannen und Recken, Magdalena die Kammerfrau des Herrn. Ganz im Tone des Heliand!

Wie tief übrigens im mittelalterlichen Menschen das Bewußtsein von der Hl. Schrift als genuiner Predigtquelle verankert lag, sehen wir einzigartig daraus, daß sogar die Kreuzzugspredigt, soweit deren spärliche Überreste ein Urteil verstaten (R. Röhrich, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge II, 1874, S. 22–24; derselbe in: Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 1883/84, S. 552), ihre Hauptargumente und Motive aus der Bibel borgte.

St.s Studie ruft aufs neue wieder das gewaltige Arbeitsfeld in Erinnerung, das namentlich in der mittelalterlichen und neueren Predigtgeschichte zur Forschung lädt. Reicher Gewinn erwüchse da für die verschiedensten Wissenszweige, nicht zuletzt für die Kulturgeschichte. Predigermographien wären günstige Themen für stille Mußestunden in ländlichen Wirkungskreisen. Sie heischen in der Regel wenig Literatur und bedingen nicht den Schatten großer Bibliotheken.

München.

J. Zellinger.

Kleinere Mitteilungen.

»Hauck, D. Dr. Albert, **Jesus**. Gesammelte Vorträge. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1921 (179 S. 8°).« — In diesem Schriftchen liegen neue Vorträge des verstorbenen Leipziger Kirchenhistorikers vor, die bei ganz verschiedenen Gelegenheiten, zu ganz verschiedenen Zeiten (in den Jahren 1880–1916) gehalten worden sind. Es handelt sich um die Thematika: Hat Jesus gelebt; Jesus und Paulus; Jesus in seinem Denken und Fühlen; Jesus in seinem Handeln; Jesus in seinem Leiden; Der sittliche Fortschritt der Menschheit und das Christentum; Das Christentum und das irdische Gut; Alles in Christus; und — aus dem Rahmen des Ganzen etwas herausfallend — Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst. Die Vorträge sind schlicht und einfach, ohne jedes gelehrte Beiwerk, im edlen Sinne populär. Aus ihnen spricht eine vornehme, vom lebendigen Jesus der gesamten in den Evangelien vorhandenen Überlieferung tief berührten Persönlichkeit, der man meistens unbedenklich und gern zustimmend folgt. Daß bei der Art der Entstehung dieses Buches manche Gedanken sich wiederholen, ist begreiflich und nimmt man gern in Kauf. Der (unbekannte) Herausgeber hätte sich freilich die Mühe machen sollen, den Fundort der Bibelstellen in Anmerkungen hinzuzufügen.

M. Meinertz.

»B. Jansen S. J., **Scholastische und moderne Philosophie**. Sonderabdruck aus den Stimmen der Zeit (Bd. 100, H. 4, Jan. 1921, S. 249–266). Freiburg i. Br., Herder.« — Die kleine aber verdienstvolle Arbeit versucht die charakteristische Eigenart der scholastischen und modernen Philosophie nach Inhalt und Form in möglichst scharfen, wirkungsvollen Zügen herauszuarbeiten und alte und neue Philosophie in diesem Bilde einander gegenüberzustellen. Der Verf. gelangt durch diese Gegenüberstellung zu dem Resultat, daß die Philosophie sowohl

der Vorzeit, wie der Gegenwart ihre eigenen Vorzüge hat, daß aber die Scholastik als Ganzes genommen sowohl bezüglich ihrer inhaltlichen Grundanschauungen, wie bezüglich ihrer formalen Methode nicht nur wegen der größeren inneren Einheit und systematischen Geschlossenheit ihres Gedankenaufbaues, sondern auch wegen der größeren Kontinuität ihrer Entwicklung und des engeren Zusammenhanges mit dem vernünftigen und praktischen Leben der modernen Philosophie überlegen ist. Er zieht daraus den Schluß, daß naturgemäß der scholastischen Philosophie im Geistesleben der Gegenwart die Führerrolle zufallen muß. Soll aber die Scholastik dieser Führerrolle gerecht werden, so muß sie Neuscholastik werden, d. h. mehr als bisher bestrebt sein, das Wahre und Bedeutsame in den nichtscholastischen Gedankengängen in das eigene System einzubauen und ihre Forschungen in einen engeren Zusammenhang mit den Ergebnissen der modernen, hoch entwickelten Einzelwissenschaften zu bringen. Diese beständige Fühlungnahme mit dem Denken der Gegenwart, dieses Sicheinsetzen für die Bedürfnisse der Jetztzeit wird die Neuscholastik zugleich schützen vor dem Sichverlieren in Spitzfindigkeiten, sowie vor dem selbstsicheren Pochen auf liebgewonnene, bedeutungslose Schulmeinungen und vor dem Mangel an Aufnahmefähigkeit für neue Probleme und gerechter Beurteilung fremder Ansichten. Wir können nur wünschen, daß die verdienstvolle Arbeit, die manche Anklänge an die Gedankengänge der neuscholastischen Löwener Schule zeigt, recht weite Verbreitung finde, und daß das hier aufgerollte hochbedeutsame Gegenwartsproblem nicht bloß bei den Vertretern der scholastischen, sondern auch der nichtscholastischen Philosophie volle Beachtung finde!

Th. Droege C. ss. R.

Die dritte Vereinsschrift 1921 der Görresgesellschaft bringt außer dem Jahresberichte für 1921 Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten, durchweg Vorträge, die auf der Wormser Generalversammlung gehalten worden sind: 1) G. Buschbell, Zur Charakteristik des Kardinals Bellarmin (hauptsächlich auf Grund der Familienbriefe und der Selbstbiographie des Kardinals, zwischen denen allerdings allerlei Unstimmigkeiten bestehen); 2) J. Engert, Remigius Stölzle (ein kurzes Blatt der Erinnerung an den am 23. Juli verstorbenen Würzburger Philosophen); 3) E. Kalt, Israelitische Kleinkunst (skizziert deren Entwicklung und weist ihre Beziehung zu der allgemeinen israelitischen Kulturgeschichte auf); J. P. Kirsch, Die neu entdeckte „Memoria Apostolorum“ an der Via Appia bei Rom (Beschreibung des Fundes; wahrscheinlich wurden die Gebeine der beiden Apostelfürsten anlässlich der valerianischen Verfolgung am 29. Juni 258 in diesen Raum übertragen und in ihm vorübergehend aufbewahrt); L. Mohler, Die Wiederbelebung des Platonstudiums in der Zeit der Renaissance durch Kardinal Bessarion (über Entstehung und Inhalt des Werkes Bessarions „Gegen den Verleumdung Platons“; B. ist es gewesen, „der dem Abendlande Platon wiedergebracht hat“).

»Eisele, Hans, Bilder aus dem kommunistischen Ungarn. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1920 (129 S. 8°). M. 4,55.« — Vorliegendes Buch beschreibt nach den Berichten von Augen- und Ohrenzeugen, auf Grund aktenmäßiger Quellen und nach zuverlässigen Zeitungsnachrichten die kommunistische Schreckensherrschaft in Ungarn, welche an grauenvollen Szenen ebenso reich ist, wie die Schreckensherrschaft der französischen Revolution. Und wie während der französischen Revolution abgefallene Priester ihre geistlichen Mitbrüder auf das Schafott brachten, so verübten auch hier einzelne Apostaten die gleichen Verbrechen und schufen damit zahlreiche geistliche Märtyrer. In fesselnder Weise wird dargestellt, wie die Ausrufung der kommunistischen Diktatur zur vollständigen Auflösung jeder Ordnung führte: zur Untergrabung der persönlichen Freiheit Andersgesinnter, zur Aufhebung von Eigentum, Recht und Gesetz, zur Verwüstung und Beraubung der Kirche, zur blutigen Priesterverfolgung, zur Zerstörung der Ehe, zur Verwilderung der Schule, in welcher die Kinder in die Religions- und Sittenlosigkeit eingeführt, zu Lasten und Verbrechen angeleitet wurden. Hand in Hand mit der roten Diktatur ging der Untergang des Volkswohlstandes, während die Kommunistenführer ungeheure Reichtümer sammelten und sich und ihre Gesinnungsgenossen mit gut bezahlten Ämtern bedachten. Entsetzliche Bilder ziehen an unseren Augen vorüber und zeigen, wohin der Weg geht, wenn alle Volkskindschaften entfesselt werden, unter dem Vorwande, daß durch den Umsturz der bestehenden Verhältnisse eine neue Weltordnung voll glückseliger Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit herbeigeführt werden solle. — Das Buch ist übersicht-

lich und leicht verständlich geschrieben und verdient die weiteste Verbreitung. Es wäre insbesondere zu wünschen, daß die arbeitende Bevölkerung aus der Lektüre dieses lehrreichen Buches überzeugt würde, welchem Elend und Unglück auch die arbeitenden Klassen bei der Verwirklichung der kommunistischen Ideale verfallen.

K. Geiger.

»Joannis Reuter S. J., Neoconfessarius practice instructus. Tertio editio J. B. Umberg S. J. Friburgi Br., Herder, 1919 (XII, 469 S. 8°).« — Dies bewährte Handbuch für die Spendung des Bußsakramentes war in 2. Aufl. 1905 von P. Lehmkuhl besorgt worden. Eine 3. Aufl. hatte er schon 1916 vorbereitet, aber man wartete bis zum Erscheinen des C. J. C. Inzwischen starb am 23. Juni 1918 der verdiente Nestor der Moraltheologie. Nun hat P. Umberg die neue Auflage mit Umsicht vollendet. Die Zusätze von Lehmkuhl sind durch einen Stern, die von U. durch ein Kreuz gekennzeichnet. Lehrreich ist ein Vergleich dieser Ausgabe mit der bei Manz 1906 erschienenen und von J. A. Müllendorff S. J. besorgten lateinischen, sowie mit der den heutigen Verhältnissen angepaßten deutschen Ausgabe desselben Herausgebers (von 1913), in der sich z. B. das beachtenswerte Kapitel findet: „Der Beichtstuhl und dessen Hygiene“, ein Kapitel, das U. S. Bearbeitung nicht bietet. Dagegen fanden die »Theologia moralis« und die »Casus conscientiae« von Lehmkuhl Berücksichtigung, ferner die Noten Ballerinis zu Gury, Ballerini-Palmieri, Gury-Ferreres *Casus conscientiae*, für pastoralmedizinische Fragen einige Male Capellmann-Bergmann und in ausgiebigem Maße das neue kirchliche Gesetzbuch. Das Werk könnte noch gewinnen, wenn auch namhafte deutsche Moralisten und Pastoralisten z. B. Göpfert, Koch, Mausbach, Pruner besonders in umstrittenen Fragen und einschlägige Monographien wie Oppermann, Verwaltung des Bußsakramentes, Rasche, Der Spender des Bußsakramentes, Mutz, Die Verwaltung der h. Sakramente, Heyne, Über Besessenheitswahn, Weber, Zwangsgedanken und Zwangszustände u. a. zu Worte kämen. — Daß gelegentlich weniger aktuelle Materien wie S. 223 bei den *obligationes mercatorum* ausgeschieden sind, wird man begrüßen. Im reichhaltigen Index vermißt man wichtige Einzelheiten z. B. *Facultas dispensandi, suspensio, poenae vindictivae, imputabilitas, periculum mortis* u. a. Möge der Neoconfessarius vielen ein gern benutztes Hilfsbuch werden und bald eine weitere Auflage erleben!

C. S.

»Im Dienst des Schöpfers. Ein Buch über die Ehe für katholische Braut- und Eheleute von Hardy Schilgen S. J. Kevelaer, Joseph Bercker (92 S. 8°). Kart. M. 14.« — Unter den zahlreichen Ehebüchlein der letzten Zeit, die sich die Aufgabe setzen, das Bewußtsein von der Würde und Heiligkeit der Ehe und von den Pflichten und Rechten der christlichen Eheleute zu pflegen und zu klären, nimmt diese Schrift eine der ersten Stellen ein. Offen und doch zart behandelt der Verf. die heiklen Fragen nach den katholischen, auf der Offenbarungslehre beruhenden Grundsätzen von der ehelichen Liebe, dem Kindersegnen usw. Er knüpft seine Erwägungen vorzugsweise an den herrlichen Hirtenbrief unserer Bischöfe vom Jahre 1913 an, der auch im Wortlaut nebst den kirchlichen Bestimmungen über Verlobung, Eheschließung, Ehehindernisse, Nottaufe beigegeben ist (S. 74–91). Man gebe dies Büchlein Braut- und Eheleuten in die Hand, es ist ein Mittel, viel zur Gesundung der Ehe beizutragen.

D.

»Der Seelsorger und die Mischehe. Unter besonderer Berücksichtigung der Diaspora. Von Pfarrer August Dinkloh und Anstaltspfarrer Dr. H. Merschmann. Paderborn, Bonifatius-Druckerei (VIII, 168 S. 8°). Kart. M. 13.« — Die Mischehen sind das Kreuz der Diaspora; sie sind hauptsächlich schuld, daß so viele Kinder immer noch der katholischen Erziehung verlustig gehen. Daher soll hier den Pfarrern für sachgemäße Bekämpfung dieses Übels neuer Stoff geboten werden. M. behandelt Ursachen und Schäden und die Pflichten des Beichtvaters gegenüber der Mischehe, D. bespricht die Arbeit des Pfarrers in Predigt und Katechese und in persönlicher Behandlung der Nupturienten. Das Ganze ist in herzlich besorgtem Ton geschrieben, so daß der Leser wirklich für den Ernst der Sache Verständnis und Teilnahme gewinnt. Die einschlägigen kirchlichen Bestimmungen sind überall beigelegt. Das Buch bildet einen Teil der Sammlung »Unsere Diaspora«.

W. Liese.

»Alfons Heilmann, Zwischen Alltag und Ewigkeit. Sonntagsgedanken. Freiburg, Herder (VIII, 200 S. 8°). M. 9,50, geb. M. 15.« — H. ist ein reichbegabter Gottesfreund, der mit

moderner Stimmungsfärbung, bald schlicht wie ein Kind, bald ernst wie ein Prophet zu unserer rastlosen, an die äußeren Dinge hingegebenen Zeit zu reden weiß. „Her mit meiner Seele“, so beginnt dieses Buch und so klingt es weiter durch die vier Abschnitte: Der Mensch u. seine Dinge, und sein Glück, und sein Bruder und seine Ewigkeit. Hier kann man lernen, Seele in alle Dinge und Handlungen hineinzulegen, um dann wiederum Seele und Glück darin zu finden. W. Liese.

»Ich. Selbstbetrachtungen von Seb. v. Oer. Freiburg, Herder (VIII, 100 S. 120). M. 4,50, geb. M. 8,50.« — In seiner bekannten milden, schlichten Art behandelt der Beurer Benediktiner hier das „Ich“ mit seinen Beziehungen zu Gott, Vaterland, Beruf, Eigentum, Leid und Tod, Ewigkeit. Viel persönliche Erinnerungen sind in das Büchlein hineinverwoben. Es verlangt im allgemeinen ruhig gestimmte Leser. W. Liese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hermann, R., Zur Frage des religionspsycholog. Experiments. Güt., Bertelsmann (66). M 15.
 Jelke, Theologie u. Religionsphilosophie (NKirchlZ 4, 222—54).
 Ziegler, L., Gestaltwandel der Götter. 3. Aufl. Bd. 1. 2. Darmstadt, Reichl (929). Geb. M 480.
 Rusch, A., Die Entwicklung der Himmelskönigin Nut zu einer Totengottheit. Lpz., Hinrichs (III, 62). M 17.
 Boylan, P., Thoth, the Hermes of Egypt: a study of some aspects of theological thought in ancient Egypt. Lo., Milford (215). 10 s 6 d.
 Trebor, Yogha im Lichte des Christentums. Eine versöhnende Schrift. Berl., Universitas Buch u. Kunst (152). M 30.
 Ziegler, L., Der ewige Buddho. Ein Tempelschriftwerk in 4 Unterweisungen. Darmstadt, Reichl (433). Geb. M 240.
 Stein, A., The Thousand Buddhas: ancient Buddhist paintings from the cave-temples of Tun-Huang on the Western frontier of China. 48 plates. Lo., Quaritch (72). 150 s.
 Jung, E., Germanische Götter u. Helden in christl. Zeit. Mchn., Lehmann (394 mit Abb.). M 75.

Biblische Theologie.

- Linder, J., Die absolute Wahrheit der Hl. Schrift nach der Lehre der Enzyklika Papst Benedikts XV *Spiritus Paraclitus* (ZKathTh 2, 254—77).
 Kneller, C. A., Zur Vulgata Sixtus' V (Ebd. 313—25). — Sixtus V u. die römische Septuaginta-Ausgabe (325—30).
 Swete, H. B., The Old Test. in Greek according to the Septuagint. Vol. 2. 3rd ed. Cambr., Univ. Pr. 12 s 6 d.
 Naville, E., The Outlook for Bible Studies in Bible Lands (BiblSacra april 113—30).
 Perles, F., Analekten zur Textkritik des A. Test. N. F. Lpz., Engel (X, 131). M 30.
 Lietzmann, H., Schallanalyse und Textkritik. Tüb., Mohr (39). M 15.
 Tooley, Sarah A., Psychic phenomena in the Old Test. Lo., Philpot (87). 2 s 6 d.
 Goldschmidt, L., Das Fünfbuch Moses. Übertr. aus d. Urtexte unter bes. Berücks. der rabbin. Exegese. Berl., Reiß, 1921 (201 in Rot- u. Schwarzdr. mit farb. handgemalten Initialen 40). M 900.
 Magoun, H. W., The Literary Form of the First Chapter of Genesis (BiblSacra april, 153—72).
 Burney, C. F., Israel's settlement in Canaan: the Biblical tradition and its historical background. 3rd ed. Lo., Milford (115). 6 s.
 Fernández, A., Aspecto moral de la conquista de Canaan (Biblica 2, 145—64).
 Caspari, W., Das Alter des paläst. Kolonats (ArchSozWiss 49, 1, 54—107).
 Desnoyers, L., La Syrie au temps de l'Institution de la Royauté en Israël (BullLittEccl 3/4, 99—115).
 Meyer, C., Zur Entstehungsgeschichte des Buches Judith (Biblica 2, 193—203).

- Duhm, B., Die Psalmen. Erklärt. 2., vni. u. vb. Aufl. Tüb., Mohr (XXXVI, 496). M 120.
 Stoßmann, G., Die Erlebnisse und Gesichte des Propheten Daniel. Güt., Bertelsmann (VII, 205). M 50.
 Joüon, P., Quelques hébraïsmes de syntaxe dans le 1^{er} livre des Maccabées (Biblica 2, 204—6).
 Höpfl, H., Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. III. Introductio specialis in libros N. T. Sublaci (Rom, Spithöver) (428).
 Bestmann, J., Zur Geschichte des neutest. Kanons. Güt., Bertelsmann (136). M 30.
 Snoj, A., Veteroslavicae versionis Evangeliorum pro critica et exegesi s. textus momentum (Biblica 2, 180—87).
 Haußleiter, J., Die Eigenart der beiden apostolischen Evangelien. Lpz., Dörffling & F., 1921 (32). M 7.
 Springer, J. F., The Order of Events in Matthew and Mark (BiblSacra april, 131—52).
 Burkitt, F. C., The Earliest sources of the life of Jesus. New ed., rev. Lo., Constable (131). 3 s 6 d.
 Campbell, R. J., The Life of Christ. NY., Appleton, 1921 (421). 3 s.
 Hutton, J. A., The Proposal of Jesus. NY., Doran, 1921 (181). 150 s.
 Simkhovitch, V. G., Toward the Understanding of Jesus. NY., Macmillan, 1921 (165). 1,75 s.
 Friedell, E., Das Jesusproblem. Wien, Rikola Verlag, 1921 (85). M 25.
 Paulus, R., Das Christusproblem der Gegenwart. Tüb., Mohr (XVI, 182). M 54.
 Uckeley, A., u. W. Richter, Jesus u. die Gegenwart. Potsdam, Stiftungsverlag (80). M 20.
 Meffert, F., Der „Kommunismus“ Jesu u. der Kirchenväter. M.-Gladbach, Volksverein (204). M 36.
 Heyne, Hildegard, Das Gleichnis von den klugen u. törichten Jungfrauen. Eine literar.-ikonogr. Studie zur altchristl. Zeit. Lpz., Haessel (112 mit Abb.). M 50.
 Harnack, A. v., Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus 1 Kor. 15, 3 ff. u. die beiden Christusvisionen des Petrus (SitzBPreußAkadWiss 5/7, 62—80).
 Leisegang, H., Pneuma Hagion. Der Ursprung des Geistbegriffs der synopt. Evangelien aus der griech. Mystik. Lpz., Hinrichs (VI, 150 40). M 48.
 Lyell, J. P. R., The Sentence of Pontius Pilate: an alleged copy of the formal judgment against Jesus. Lo., Grafton (11). 2 s.
 Padovani, A., Cornelii a Lapide Commentaria in quatuor Evangelia. Ed. III. 4 vol. Turin, Marietti. L 80.
 Zahn, Th., Das Evangelium des Matthäus, ausgelegt. 4. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 730). M 160.
 Larfeld, W., Darf man noch von einer Markushypothese reden? (NKirchlZ 4, 201—21).
 Burney, C. F., The Aramaic origin of the Fourth Gospel. Lo., Milford (176). 16 s.
 Wilmart, A., Un ancien texte latin de l'Evangile selon s. Jean (RBibl 2, 187—202).
 Bert, G., Das Evangelium des Johannes. Versuch einer Lösung seines Grundproblems. Güt., Bertelsmann (144). M 36.
 Dimmler, J., Das Evangelium nach Johannes übers., eingel. u. erkl. 3. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (VII, 286 160). M 20.
 Gilbert, T. W., The Miracles in St. John's Gospel and their teaching on eternal life. Lo., Longmans (60). 2 s 6 d.
 Keppler, P. W. v., Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden u. des hohepriesterl. Gebetes Jesu (Joh. Kap. 14—17). 2. u. 3. Aufl., bearb. von S. Weber. Frbg., Herder (X, 430). M 95.
 Hill, H. E., The Master Teacher: studies in the last chapter of St. John. Lo., Skeffington (95). 2 s 6 d.
 Prat, F., Saint Paul. 2^e éd. [Les Saints]. P., Lecoffre (VI, 212 160).
 Bacon, B. W., Jesus and Paul. Lo., Hodder & S. 10 s 6 d.
 Kelso, J. L., Paul's Roman Citizenship as Reflected in His Missionary Experiences and His Letters (BiblSacra april, 173—83).
 Barth, K., Der Römerbrief. 2. Aufl. in neuer Bearb. Mchn., Kaiser (XVII, 523). M 66.
 Greßmann, H., *Ἡ κοινωμία τῶν δαιμόνων* (ZNeutestWiss 1921, 4, 224—30).
 Schmitz, O., Aus der Welt eines Gefangenen. Eine Einführung in den Philipperbrief. Berl., Fricke-Verlag (60). M 8.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Mackie, A., *The Gift of Tongues*. NY., Doran, 1921 (275). \$ 2.
 Bates, W. H., *Authorship of the Epistle to the Hebrews* (Bibl Sacra jan., 93—96).
 Hermann, Die Werbekraft der neutest. Gemeinden. Stuttg., Ev. Volksbund (38 160). M 2,50.
 Steinmann, A., Sklavenlos u. alte Kirche. Eine hist.-exeget. Studie über die soziale Frage im Urchristentum. 3. u. 4., vb. u. erw. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (141). M 30.
 Holzmeister, U., Frauenrechte u. N. T. (StimmZeit 52, 7, 42—54).
 Geffcken, J., Religiöse Strömungen im 1. Jahrh. n. Chr. Güt., Bertelsmann (80). M 15.
 Schlegel, E., Die Geheimnisse der Offenbarung. Symbolik der Apokalypse des Johannes. 2.—3. Aufl. Pfullingen i. W., Baum (82). M 8,50.
 Gry, L., Les chapitres XI et XII de l'Apocalypse (RBibl 2, 203—14).
 Lagrange, M. J., L'Evangile selon les Hébreux (Ebd. 161—81).
 Messel, N., Der Menschensohn in den Bilderreden des Henoch. Gießen, Töpelmann (IV, 87). M 17.
 Thomsen, P., Die lateinischen u. griech. Inschriften der Stadt Jerusalem u. ihrer nächsten Umgebung. Lpz., Hinrichs (IV, 159). M 30.
 Höpfl, H., Das Chanukafest (Biblica 2, 165—79).
 Lazarus, L., Zur Charakteristik der talmudischen Ethik. 2. Abdr. Frankf. a. M., Kauffmann (IV, 48). M 14.
 Bischoff, E., Rabbinische Fabeln über Talmud, Schulchan aruch, Kol nidre usw. Ein Gerichtsgutachten. Lpz., Kramer (108). M 17.

Historische Theologie.

- Garcia-Grain, J. M., S. Ignacio Mártir y el cristianismo primitivo (CienciaTom 1921 sept.-oct., 215—26; nov.-dic., 323—36; 1922 marzo-abril, 194—207; mayo-junio, 345—61).
 Dieckmann, H., Marcion u. sein Christentum (StimmZeit 52, 7, 17—29).
 Mercati, G., A proposito dei „Testimonies“ di R. Harris: Conobbe Eusebio i versi di Matteo premissi al trattato *Karà 'Ioudaion?* (Biblica 2, 211—24).
 Koch, H., Kirche u. Auserwählung beim h. Cyprian (Intern KirchZ 1, 44—71).
 Hebing, J., Über *conscientia* u. *conservatio* im philos. Sinne bei den Römern von Cicero bis Hieronymus (PhilosJb 2, 136—52).
 Vaccari, A., Uno scritto di Gregorio d'Elvira tra gli spurii di S. Girolamo (Biblica 2, 188—93).
 Acta conciliorum oecumenicorum. Tl. 1, vol. 4. Fasc. 2. Berl., Verein. wiss. Verl. (81—160 40). M 60.
 Eberle, A., Die Mariologie des h. Cyrillus v. Alexandrien. Frbg., Herder, 1921 (XII, 140). M 36.
 Le Coq, A. v., Türkische Manichaika aus Chotscho. Einzelausg. 3. Berl., Akad. d. Wiss. (49 40 m. 3 Taf.). M 28.
 Hessen, J., Augustinische u. thomistische Erkenntnislehre. Pad., Schöningh, 1921 (71). M 24.
 Gasquet, F. A., Monastic life in the Middle Ages. Lo., Bell (349). 8 s 6 d.
 Carlyle, R. W. and A. J., A History of mediaeval political theory in the West. Vol. 4. The Theories of the relation of the Empires to the Papacy from the 10th century to the 12th. Lo., Blackwood (442). 30 s.
 Jane, L. C., Jocelin of Brakelond, Monk of St. Edmundsbury — Chronicle: a picture of monastic and social life in the 12th century. Newly trans. and edit. Lo., Chatto & W. (291). 5 s.
 Weber, P., Der Geist des h. Bernard. Kevelaer, Butzon & B. (150). M 21.
 Imle, F., St. Franziskus, ein heiliger Lebenskünstler. 4. Doppel-Aufl. Pad., Schöningh (269). M 26,40.
 Hildebrand, H. v., Der Geist des h. Franziskus und der dritte Orden. Festschrift. 2. Aufl. Mchn., Theatiner-Verlag, 1921 (131, 4 Taf.). M 18.
 Pelster, F., Zu den exegetischen Schriften des Alexander v. Hales (Biblica 2, 209—11).
 Getino, L. G. A., Fundó el Rosario S. Domingo? (CienciaTom mayo-junio 376—92).
 Rackl, M., Eine griech. Abbreviatio der Prima Secundae des h. Thomas v. Aq. (DThomas 9, 1, 50—59).
 Grabmann, M., Die Idee des Lebens in der Theologie des h. Thomas v. Aq. Pad., Schöningh (107). M 10,50.
- Beltrán de Heredia, V., La fiesta de S. Tomás en la tradición universitaria española (CienciaTom mayo-junio. 305—21).
 Bürger, G., Die Weissagung des sel. Bruders Hermann v. Lehnin um das Jahr 1300 u. Markgraf Otto VI v. Brandenburg. Rgsb., Verlagsanstalt (116). M 12.
 Turberville, A. S., Mediaeval Heresy and the Inquisition. NY., Dutton, 1921 (264). \$ 4.
 Piovano, G., Il „*Defensor Pacis*“ di Marsilio Patavino (Scuola Catt marzo, 161—78).
 Paquier, J., L'orthodoxie de la „Théologie germanique“ (RSc ThPh 2, 247—68).
 Watrigaut, H., La méditation méthodique et l'école des Frères de la vie commune (RascMyst avril, 134—55).
 P. Gratien, Le grand Schisme et la Réforme des Cordeliers à S. Omer (1408—1409) (*fin*) (Franciscana 2/3, 143—80).
 Ritter, G., Aus dem geist. Leben der Heidelberger Universität im Ausgang des MA (ZGeschOberheins 1, 1—32).
 Allen, P. S., Desiderius Erasmus: Opvs epistolarvm. Denno recognitvm et avctvm. Tom. 4, 1519—1521. Lo., Milford (671). 28 s.
 Bayne, R., The Life of Fisher: from Harleian MS., 6,382. Ebd. 1921 (146). 15 s.
 Grisar, H., Luthers Trutzlied „Ein feste Burg“ in Vergangenheit und Gegenwart. Frbg., Herder (VII, 57). M 25.
 —, u. F. Heege, Luthers Kampfbilder. 2. Mit 9 Abb. Ebd. (XI, 45). M 28.
 Plantiko, O., Pommersche Reformationsgeschichte. Greifswald, Bamberg (VII, 173). M 36.
 Stutz, U., Kurfürst Johann Sigismund v. Brandenburg u. das Reformationsrecht (SitzBPreußAkadWiss 2, 4—38).
 Bloch, E., Thomas Münzer als Theologe der Revolution. Mchn., Kurt Wolff (297). M 80.
 Weisweiler, H., Der Jesuitenorden. Sein Werden u. Wollen. Berl., Germania (104). M 12,50.
 Tacchi Venturi, P., Storia della Comp. de Gesù in Italia. Vol. II. 1491—1540. Roma, Civ. Catt. (LXIV, 422 40). L 45.
 Bacilieri, A., Molina. Verona, tip. Veron., 1921 (120).
 Pistolesi, F., Sixto V e Montalto, da documenti inediti. Montalto, Marche, 1921 (192, LXIV).
 Pyne, Zoë K., Giovanni Pierluigi da Palestrina: his life and times. Lo., Lane (257). 7 s 6 d.
 Peeters, L., Le supranaturel dans la vie de S. Jean Berchmans (RascMyst avril, 113—33).
 Zanini, C., Un critico di eloquenza sacra nel sec. XVII. Il card. Fed. Borromeo (ScuolaCatt febr., 121—30).
 Besse, C., Le Pari de Pascal. P., Beauchesne (70 120). Fr 2,50.
 Bremond, H., Un cas de conscience: Marie de l'Incarnation et son fils (BullLittEccl 3/4, 81—98).
 P. Hildebrand, Marcus van Aviano te Mechelen (1681) (Franciscana 2/3, 194—208).
 Eckstein, F., Comenius u. die Böhmisches Brüder. Ausgew. u. eingel. Lpz., Insel-Verlag (79). M 12.
 Steinberg, H., Die Brüderkirche in ihrem Werden u. Sein. Herrnhut, Missionsbuchhandlung, 1921 (194). M 30.
 Kinney, B., Mormonism: the Islam of America. Rev. and enl. ed. Illus. Lo., Revell (210). 6 s.
 Wolpers, G., Die geistl. Kommissarien des Untereichsfeldes. Ein Beitr. zur eichsfeldischen Kirchengeschichte. Duderstadt, Mecke (IV, 44 mit Abb.). M 10.
 Schrörs, H., Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831. Köln, Boisserée (VIII, 402). M 52.
 Dyrsen, Über die relig. Grundstimmung der Romantik u. ihre Gefahren (ZThKirche 2, 129—47).
 Vogel, Th., Gott, Gemüt u. Welt. Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion u. zu religiös-kirchl. Fragen. 5. Aufl. Lpz., Teubner (VI, 256). M 40.
 Baumgarten, O., Bismarcks Religion. Gött., Vandenhoeck & R. (154). M 20.
 Kerer, F. X., Don Bosco. 3. u. 4. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 110). M 10.

Systematische Theologie.

- Gutberlet, C., Lehrbuch der Apologetik. 2. Bd. 4., vb. Aufl. Mstr., Theissing (VII, 489). M 60.
 Kleist, v., Auffallende Erscheinungen an dem Christusbilde von Limpas. 5., wesentl. erw. u. vb. Aufl. Kirnach-Villingen, Verlag d. Waisenanstalt (VII, 200, Taf.). M 13.
 Wunderle, G., Das religiöse Erleben. Eine bedeutungsgeschichtl. u. psycholog. Studie. Pad., Schöningh (92). M 9.

- Rademacher, A., Die Gottsehnacht der Seele. Mchn., Theatiner-Verlag (125). M 28.
- Bode, W., Unser Wissen von Gott. Lpz., Haessel (118). M 19.
- Kolb, V., Die Gottesbeweise, mit bes. Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. 2., umgearb. Aufl. Graz, Moser (VII, 184). M 40.
- Richter, G., Vom Heiligen zum Gravitationsgesetz. Lpz., Hillmann (64). M 20.
- Deneffe, A., Kant u. die kath. Wahrheit. Frbg., Herder (XI, 200). M 46.
- Hessen, J., Hegels Trinitätslehre, zugleich eine Einführung in Hegels System. Ebd. (VII, 45). M 30.
- Dorm, T., G. Heymans' psychischer Monismus mit bes. Berücksichtigung des Leib-Seele-Problems. Tüb., Osiander (VIII, 96). M 24.
- Stölzle, R., Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. Pad., Schöningh (49). M 6.
- Gspann, J. Chr., Das doppelt dreifache Leben des Menschen (Pbonus März 226—35).
- Steffes, J. P., Die moderne Philosophie u. die Seele (Ebd. April, 273—80).
- Koppelmann, W., Was wissen wir von der menschl. Seele? Bielefeld, Velhagen & Kl. (IV, 138). M 8.
- Wyckoff, A. C., The Non-sense of Christian Science. Lo., Revell (269). 8 s.
- Aigner, Ed., Okkultismus u. Wissenschaft. Gibt es Wunder? Siegmars-Chemnitz, Verlag „Das Wissen d. Volke“ (60). M 8.
- Ebert, H., Eine übersinnliche Welt u. die Mysterien des Jenseits. Charlottenburg, Karpinski & Peschke (79). M 8.
- Kritzing, H. H., Mysterien von Sonn u. Seele. Psych. Studien zur Klärung der okkulten Probleme. Berlin, Universitas Buch-u. Kunst (IV, 196). M 35.
- Deubner, L., Magie u. Religion. Frbg., Freib. Wiss. Gesellschaft (24). M 5.
- Zöllner, F., Vierte Dimension u. Okkultismus. Hrsg. v. R. Tischner. Lpz., Mutze (VIII, 124). M 26.
- Moll, A., Prophezeien u. Hellsen. Mit 15 Abb. Stuttg., Franckh (92). M 22,50.
- Rudolph, H., Das kommende theosophische Zeitalter. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (30). M 5.
- Ludwig, C., Die Anthroposophie. Ihr Wesen u. ihre Ziele. Stutt., Franckh (80). M 22,50.
- Brincken, v. d., Die Wahrheit über das Lebenswerk Rudolf Steiners. Bad Pyrmont, Schnelle (32). M 5.
- Ramirez, J. M., De analogia secundum doctrinam aristotelico-thomisticam (contin.) (CienciaTom 1921 sept.-oct., 195—214; nov.-dic., 337—57; 1922 en.-febr., 17—38).
- Straub, A., De analysi fidei. Innsbruck, Rauch (IV, 423). M 90.
- Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. T. 4. Ed. 2. Frbg., Herder (VIII, 300). M 98.
- , Praelectiones theologiae. T. IV. Ed. 4 et 5. Ebd. (XII, 415). M 158.
- Marin-Sola, Fr., Si los hechos dogmáticos son de fe divina (CienciaTom mayo-junio, 322—44).
- Rackl, M., Lebenskräfte im Dogma. Pad., Schöningh (65). M 7,50.
- Winkler, R., Die Probleme der Zwei-Naturenlehre (ZThKirche 2, 103—28).
- Carro, V. D., La naturaleza de la gracia y el realismo místico (CienciaTom mayo-junio 362—75).
- Herrmann, W., Der Verkehr des Christen mit Gott. Im Anschluß an Luther dargestellt. 7. Aufl. Tüb., Mohr, 1921 (X, 288). M 48.
- Springer, E., Über die Kommunionpflicht der Kinder (Pbonus März, 241—44).
- Holtum, G. v., Die Einsetzung der Sakramentalien (Ebd. April, 281—84).
- Wittig, J., Die Kirche als Auswirkung u. Selbstverwirklichung der christl. Seele (Die Tat 1, 13—33). — Neundörfer, K., Die Kirche als Rechtsgemeinschaft (38—44). — Mönius, G., Das Herrschaftsproblem in der kath. Hierarchie (44—48). — Weizer, J., Neue Menschen u. kath. Erde (55—60).
- Schlund, E., Die philosophischen Probleme des Kommunismus, vornehmlich bei Kant. Mchn., Pfeiffer (VII, 287). M 86.
- Grabmann, M., Wesen u. Grundlagen der kath. Mystik. Mchn., Theatiner-Verlag (67). M 26.
- Guibert, J. de, Trois définitions de Théologie mystique (Rasc Myst avril, 162—79).
- Souilhé, J., La mystique de Plotin (Ebd. 179—95).

Praktische Theologie.

- Hilling, N., Studium u. Wissenschaft des Kirchenrechts in der Gegenwart (ArchKathKR 1921, 3—28). — Über den heutigen Titel der deutschen Bischöfe (29—34). — Oberrheinische Kirchenprovinz? (34—40). — Pius X u. die Kodifikation des Kirchenrechts (40—42).
- Müller, A. V., Papst u. Kurie, ihr Leben u. Arbeiten. Gotha, Perthes, 1921 (XVI, 243). M 25.
- Perathoner, A., Das kirchl. Gesetzbuch (Codex juris canonici). Sinngemäß wiedergegeben u. mit Anm. vers. 2., vb. u. erg. Aufl. Brixen, Weger (VIII, 594). M 80.
- Paschini, P., La riforma del seppellire nelle chiese nel sec. XVI (ScuolaCatt marzo, 179—200).
- Krose, H., Kirchl. Handbuch für das kath. Deutschland. 10. Bd. 1921/22. Frbg., Herder (XIX, 343). M 100.
- Anrich, G., Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus im Elsaß (Eiche 2, 124—38).
- Herzog, E., Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchl. Einigung (InternKirchlZ 1, 11—25).
- Haase, F., Russische Kirche u. Sozialismus. Lpz., Teubner (IV, 44). M 15.
- Becker, C., Indisches Kastenwesen u. Christliche Mission. Aachen, Xaverius-Verlag, 1921 (VII, 164). M 18.
- Dreiling, R., Das religiöse u. sittl. Leben der Armee unter dem Einfluß des Weltkrieges. Eine psycholog. Untersuchung. Pad., Schöningh (159). M 22,50.
- Greifswalder Reformgedanken zum theol. Studium. Johannes Haußleiter u. Victor Schulze zum 70. Geburtstag dargebr. von ihrer Fakultät. Mchn., Beck (X, 114). M 40.
- Heermann, W., Aus dem Priesterseminar. 2. Aufl. Pad., Schöningh (141). M 15.
- Beißel, St., Betrachtungspunkte f. alle Tage des Kirchenjahres. Bdch. 3. Der Weihnachtsfestkreis. Tl. 2. 3., vb. Aufl., hrsg. von J. Braun. Frbg., Herder (VIII, 146). M 36.
- Wolpert, L., In der Apostelschule. Lesungen im Anschluß an die Sonntagsepisteln. Ebd. (VIII, 291). M 53.
- Zoepl, F., Frauenwürde. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (XI, 322). M 42.
- Mausbach, J., Religionsunterricht u. Kirche. Ebd. (III, 47). M 17.
- Hoffmann, J., Handbuch der Jugendkunde u. Jugendziehung. 2. u. 3., vollst. neu bearb. Aufl. Ebd. (XXIV, 416). M 82.
- Penzig, R., Die Religionsstunde unserer Enkelkinder. Berl., Oldenburg (390). M 60.
- Schwab, J., Laßt die Kleinen zu mir kommen. Vorträge für Kindergottesdienste. Dülmen, Laumann (110). M 15.
- Nist, J., Methodisch ausgeführte Katechesen über den Glauben. 6. Aufl. Pad., Schöningh (X, 298). M 22,80.
- Schubert, J. V., Erziehungs-Lehrplan für die kath. Bekenntnisschule. Würzb., Kantstr. 54^{1/2}, Selbstverlag (IV, 84). M 6,40.
- , Auf Bibelwegen zum Weißen Sonntag. Ebd. (251 m. Abb.). M 15.
- Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten. T. 2. Engel u. Menschen. Salzburg, Pustet, 1921 (III, 251). M 15.
- Sommers, P., Um den Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbes. die studierende Jugend. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 248). M 24.
- Loos, A., Die lobwürdige Jungfrau. 30 Marienpredigten. Ebd. (VIII, 214). M 18.
- Soiron, Th., In der Leidenschule des Herrn. 2., vb. Aufl. Ebd. (71). M 6.
- Wieser, S., Judas. Der Kreuzweg des Verräters in 6 Stationen. Fastenvorträge. Ebd. (59). M 6.
- Meyer, W., Die Bußpsalmen. 7 Predigten über Sünde u. Buße. Ebd. 1921 (58). M 6.
- Worlitscheck, A., Paulus u. die moderne Seele. Fastenvorträge. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (V, 77). M 18.
- Wowsorsky, J. R., Familienpflichten und Kreuzesgnaden. 7 Predigten. Graz, Moser (60). M 10.
- Merk, K. J., Die Heilige Messe, in ihrer Feier dargestellt. Stuttg., Deutscher Volksverlag, 1921 (VI, 201). M 20.
- Lerognais, V., La Messe romaine (BullLittEccl 3/4, 127—42).
- Soengen, L., Gotteshaus u. Gottesdienst. Prakt. Winke. Mit 29 Abb. Frbg., Herder (VIII, 225). M 43.
- Distler, M., Theoretisch-praktisches Choralbüchlein. Graz, „Styria“ (193). M 45.

Corpus Catholicorum

Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung

Soeben erschien Heft 5:

Kaspar Schatzgeyer O. F. M.
Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522).

Hrsg. von P. Dr. Ulrich **Schmidt** O. F. M., München.
 XXVIII u. 180 S. 36,— M., bei Bezug der ganzen Sammlung 28,80 M.
 Für das Ausland Zuschläge.

Diese im vornehmen Ton gehaltene, ziemlich umfangreiche Abhandlung des theologisch vorzüglich geschulten Franziskaners P. Schatzgeyer, die ein Mitbruder des Verfassers gerade 400 Jahre nach ihrem Ersterscheinen im wissenschaftlichen Gewande der breiten Öffentlichkeit übergibt, muß als dogmatische Abwehrschrift gegen die Reformatoren betrachtet werden. Sie behandelt in zehn größeren Abschnitten die aktuellsten Glaubensfragen des beginnenden Reformationszeitalters, wie Gnade und freier Wille, Glaube und gute Werke, Priestertum, Meßopfer, Mönchtum usw., so daß sie auch noch in der Jetztzeit für den Dogmatiker und Apologeten, Geistlichen und Laien, Katholiken wie Akatholiken das regste Interesse beanspruchen darf. Eine dem Texte vom Herausgeber vorausgeschickte Würdigung der Schrift und das reiche Sachregister am Schluß dürfte das Studium der etwas schwerer verständlichen theologischen Partien der Abhandlung in etwas erleichtern. Möge sich der edle Wunsch, den der abgefallene Franziskaner Pelikan am Schluß seines Geleitworts ausgesprochen hat, verwirklichen: Lege, lector, sed ea mente, qua ille scripsit, et, ni fallor, lecto libro discedes melior.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

Gebete und Gedanken

für die studierende Jugend.

Von

Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J.

VIII und 520 S. auf Feindruckpapier.

(Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.)

Geheftet je 12,50 Mk.

Beide Bücher sind in verschiedenen Einbänden vorrätig.

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, so daß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut, galt als Lösung.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.
Münster i. Westf.

In zweiter Auflage soeben erschienen:

Die Ordensschwester im Krankendienst

Ein Unterrichtsbuch über die sittlich-religiösen Fragen der Krankenpflege

Pfarrer **A. Ehl.**

Der Verfasser, langjähriger Spiritual einer unserer größten Genossenschaften, bietet hier eine Berufsethik der katholischen Krankenschwestern, wie sie an Gründlichkeit und erschöpfender Darstellung bisher nicht geschrieben wurde.

Verlag des Verbandes katholischer Kranken- u. Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg B. 1922.

2b

In der Verlagsbuchhandlung **Herder & Co. G.m.b.H., Freiburg i. Br.** sind soeben erschienen:

Eberle, Dr. A., Die Mariologie des Heiligen Cyrillus von Alexandrien. M. 36,—

Die Abhandlung führt uns in die cyrill-nestorianischen Streitigkeiten ein. Beide Patriarchen sind bis zum heutigen Tage sehr verschieden gewürdigt worden. Diese Tatsache mußte notwendigerweise in der Arbeit berücksichtigt werden, und damit hat letztere hohe aktuelle Bedeutung.

Hessen, Dr. J., Hegels Trinitätslehre zugleich eine Einführung in Hegels System M. 30,—

Eine Beleuchtung des Hegelschen Systembaues von seiner Kreuzblume, der Trinitätslehre, aus. Letztere wird religionsphilosophisch gewürdigt und am christlichen Dogma gemessen. Eine Schrift nicht nur für Theologen, Apologeten und religionsphilosophisch Interessierte, sondern auch für alle, die eine kurze und klare Einführung in die gegenwärtig wieder auflebende Philosophie Hegels wünschen.

Luther-Studien. Hrsg. von H. Grisar S. J., Prof. an der Univ. Innsbruck.

3. Heft: **Luthers Kampfbilder.** Von H. Grisar S. J. u. Fr. Heege S. J. II. *Der Bilderkampf in der deutschen Bibel (1522 ff.).* Mit 9 Abbildungen. M. 28.— Für die Kenntnis der Gründe u. Mittel der Verbreitung der Lehre Luthers ist die Studie von größter Wichtigkeit. Zwei weitere Hefte werden den Bilderkampf Luthers in seinen Flugschriften und in Einzelflugblättern behandeln.

4. Heft: **Luthers Trutzlied „Ein feste Burg“ in Vergangenheit und Gegenwart.** Von H. Grisar S. J. M. 25,—. Diese Fortsetzung der „Luther-Studien“ behandelt die Entstehung, den Gedankeninhalt und die weitere Geschichte dieses gefeierten und besonders in der Kriegszeit und den Reformationsfeiern vielgesungenen, aber wenig verstandenen Lutherliedes.

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.
 (Preisänderung vorbehalten.)

Dölger, IXΘYC Der hl. Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.
 s. beiliegenden Prospekt.